



Protokoll

4. Sitzung des Gemeinderates

Montag, 21. September 2026, 19:00 Uhr bis 22:50 Uhr

Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 516/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP):
«Baustellenmanagement in Uster: Erreichbarkeit des lokalen Gewerbes sicherstellen»
- 4 Weisung 4/2026 des Stadtrates: Kommunale Volksinitiative «Initiative: Mehr Bäume für Uster!»
- 5 Weisung 129/2026 des Stadtrates: Attraktives Stadtzentrum; Kreditbewilligung
Umsetzung
- 6 Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei
Veranstaltungen ab 500 Personen
- 7 Weisung 19/2026 des Stadtrates: Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik;
Kreditbewilligung
- 8 Postulat 642/2026 (statt Motion, Umwandlung) von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula
Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungs-
vorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie
Uster AG
- 9 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention in Uster»
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Marco Kranner (Grünliberale), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen Richard Sägesser, Abteilungsvorsteher Bau Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Ulrich Schmid (SVP)
Medien	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Greifenseelauf vom 19. September 2026

Ich gebe Ihnen die «politischen Resultate» bekannt:

	Zeit	Rang	Kategorie	km
Stadtrat				
Sägesser Richard	1:49:31	104	M50	21.1
Thalmann Barbara	1:03.07	18	W60	10.0
Gemeinderat				
Thalmann Balthasar	1:33:49	25	M50	21.1
Frei Patricio	1:57:06	148	M55	21.1
Graf Josua	1:59:49	329	M40	21.1

(Applaus bei jedem Resultat)

Wir gratulieren den sportlichen Mitgliedern aus Gemeinderat und Stadtrat!

Kommissionserklärungen

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) verliest **Matthias Bickel (FDP)** folgende Kommissionserklärung: *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit hat am 17. August 2026 und am 7. September 2026 ihre Beratungen zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und spezifisch in der Leistungsgruppe Stadtpolizei durchgeführt; sie wird dies am 28. September 2026 wieder tun.*

Die Kommission orientiert sich sinngemäss am Inhalt des Beschlussantrags 513/2026, der vom Gemeinderat am 31. August 2026 an die Geschäftsleitung überwiesen worden war. Die Kommission arbeitet in diesem Geschäft als Geschäftsprüfungskommission (GPK), und zwar gestützt auf Art. 10 Abs. 3 OrgErl GR, der wie folgt lautet:

«Die Sachkommissionen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, was insbesondere die Prüfung bei laufenden und abgeschlossenen Geschäften sowie die Prüfung von Vorlagen, die übergreifend die gesamte Verwaltung betreffen, umfasst.»

Bei der Geschäftsprüfung ist die Kommission an das Gemeindegesetz (GG) gebunden, welches dazu in den §§ 61 und 62 GG insbesondere festhält:

«§ 61. ¹ Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. (...)

³ Die Prüfung erfolgt auf Recht- und Zweckmässigkeit hin.

§ 62. ¹ Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission können

- a. beim Gemeindevorstand [in Uster: Stadtrat] die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen,*
- b. in Absprache mit dem Gemeindevorstand [Stadtrat] die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.*

² Der Gemeindevorstand [Stadtrat] schränkt die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften ein, soweit ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies gebietet.»

Die Kommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 7. September 2026 abermals die Delegation des Stadtrats angehört, Themenbereiche für die Geschäftsprüfung definiert und entsprechend dafür verantwortliche Subkommissionen bestimmt, des Weiteren die Terminplanung für die nächsten Monate verabschiedet, wie auch einen etwelchen Zuzug externer Expertise und Unterstützung zur Bewältigung der Arbeitslast erörtert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass aktuell keine inhaltlichen Angaben zur Arbeit der Kommission gemacht werden dürfen. Bis zum Abschluss dieser Geschäftsprüfung gilt die Schweigepflicht (§ 8 GG). Wir werden zu gegebener Zeit wieder informieren.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) verliest **Patricio Frei (Grüne)** folgende Kommissionserklärung: *Die Rechnungsprüfungskommission hat am 14. September 2026 aus aktuellem Anlass über die Weisung 120/2026 (GRB 6.7.2026), Jahresrechnung 2025, eine Aussprache durchgeführt. Die RPK hat keine Funktion als GPK. Der Grund dafür liegt in der von Kollege Matthias Bickel soeben zitierten Bestimmung von Art. 10 Abs. 3 OrgErl GR: Die RPK ist darin ausdrücklich von der Geschäftsprüfung ausgenommen worden, darum dürfen die weiteren Arbeiten zum Geschäftsfeld Sicherheit und zur Leistungsgruppe Stadtpolizei nur noch von der KÖS als GPK vorgenommen werden. Hingegen wird die RPK der Rechnungslegung des Stadtrates weiterhin die notwendige Beachtung schenken.*

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Daniel Schnyder (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *«Gleiche Aufgaben – höhere Kosten: Wie passt das zusammen?» Der Stadtrat hat entschieden, Petra Bättig für die zusätzliche Führung des Geschäftsfelds Sicherheit bis Ende Jahr mit rund 14'000 Franken zusätzlich zu entschädigen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar: Wenn Petra Bättig ein zusätzliches Pensum von 20 Prozent übernimmt, soll dieser Aufwand angemessen entschädigt werden. Daran gibt es nichts auszusetzen. Aber ebenso klar ist: Wenn eine Person zusätzliche Arbeit übernimmt, weil einer anderen Person ein wesentlicher Verantwortungsbereich entzogen wurde, dann trägt diese andere Person zwangsläufig weniger Verantwortung.

Und trotzdem kostet die gleiche politische Aufgabe die Stadt unter dem Strich plötzlich mehr. Genau das versteht ein grosser Teil der Bevölkerung nicht. Ich übrigens auch nicht.

Die Stadt bezahlt Petra Bättig zusätzlich rund 14'000 Franken, während die bisherige Entschädigung unverändert weiterläuft. Formal mag der Stadtrat dafür seine Begründung haben. Politisch fehlt diesem Entscheid aber jedes Fingerspitzengefühl. Gerade jetzt:

Nach Wochen voller Schlagzeilen, offenen Fragen und einer erheblichen Vertrauenskrise müsste der Stadtrat besonders sensibel damit umgehen, wie seine Entscheide bei der Bevölkerung ankommen. Stattdessen entsteht der Eindruck: Eine Verantwortung wird entzogen, dieselbe Aufgabe wird einem anderen Mitglied übertragen – und am Schluss bezahlt der Steuerzahler einfach mehr.

So gewinnt man kein Vertrauen zurück, lieber Stadtrat. So schafft man neues Unverständnis. Der Stadtrat muss deshalb nicht nur erklären, weshalb diese Lösung formal möglich ist. Er muss der Bevölkerung erklären, weshalb er sie auch politisch für richtig hält.

Und spätestens bei der angekündigten Neubeurteilung im Dezember 2026 erwarten wir eine Lösung, die nachvollziehbar ist und dem Grundsatz Rechnung trägt, dass öffentliche Mittel mit besonderer Sorgfalt einzusetzen sind. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Dieses Geld gehört nicht dem Stadtrat. Es ist Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Der Gemeinderat hat vor der heutigen Sitzung erste Informationen zur Neuausrichtung der Heime Uster erhalten. Dafür danke ich unserer zuständigen Stadträtin und den Mitarbeitern ihrer Abteilung. Die Haltung der FDP dazu haben wir bereits in unserer Medienmitteilung festgehalten: Den Richtungswechsel erachten wir als richtig – er kommt allerdings Jahre zu spät.*

Seit 2021 weisen wir auf die schwierige Entwicklung der Heime und den grossen Investitionsbedarf hin. Die Strategie von 2023 haben wir als mutlos und wenig zukunftsorientiert kritisiert. Nun werden zentrale damalige Annahmen wieder über den Haufen geworfen. Das bestätigt zumindest, dass es richtig war, eine echte und ergebnisoffene Prüfung zu verlangen. Jetzt erwarten wir, dass diese Neuausrichtung konsequent und ohne weitere verlorene Jahre vorangetrieben wird.

Dass die geplante AG politisch auf Widerstand stossen wird, zeichnet sich bereits ab. Der VPOD und die linke Ratsseite haben sich kritisch geäussert und warnen vor wirtschaftlichem Druck auf weniger rentable Leistungen und das Personal.

Dabei liegt ein aktuelles Beispiel praktisch vor unserer Haustüre: In Rüti (ZH) hat die Bevölkerung im September 2025 der Verselbständigung des Zentrum Breitenhof zugestimmt. Seit Februar 2026 besteht eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die vollständig im Eigentum der Gemeinde steht. Die Welt hat sich dort, wie ich aus erster Hand weiss, nicht im schlechten weitergedreht.

Für die FDP ist deshalb entscheidend, dass die künftige Vorlage nicht an ideologischen Etiketten hängen bleibt. Wie die SP 2022 einer gemeinnützigen Spital-AG zugestimmt hat, zeigt: Entscheidend sollte nicht allein das Kürzel «AG» sein, sondern wem die Institution gehört, welchem Zweck sie verpflichtet ist und wie die öffentliche Versorgung gesichert wird.

Einen Punkt möchten wir zudem in Erinnerung rufen: Die FDP hat stets von einer Verselbständigung gesprochen – nicht zwingend von einer Aktiengesellschaft. Eine gemeinnützige AG kann dafür eine sinnvolle Konstruktion sein, aber auch eine Stiftung gehört aus unserer Sicht weiterhin in einen Variantenvergleich.

Wir erwarten im weiteren Prozess klare Aussagen zu Finanzierung, «Governance» und Personal sowie eine Organisationsform, die den Heimen genügend unternehmerischen Handlungsspielraum gibt und gleichzeitig ihren öffentlichen und gemeinnützigen Auftrag dauerhaft sichert.

Persönliche Erklärungen

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung «Holzereien in städtischen Waldparzellen»: *Den im Besitz der Stadt Uster stehenden Waldparzellen geht es nicht gut. Es wird so viel geholt, dass sogar mein 12-jähriger Enkel schon einige Male sorgenvoll berichtet hat, dass er festgestellt habe, dass in den Ustermer Wäldern stets und immer geholt werde. Und nicht zu geringfügig.*

Auch am Känzeli hört man fast jedes Jahr die Motorsägen in den städtischen Wald-Parzellen dröhnen. Niemand versteht, weshalb. Das Holz von Jungbäumen liegt dann kreuz und quer herum.

Wenn schon Altholz als Begründung gebracht wird: Der Wald sorgt selbst für genügend Altholz. Da ist kein menschlicher Eingriff nötig. Unser «Urwald» der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) am Niederustermer Aaspitz ist das beste Beispiel dafür.

Das krassste Beispiel war der Holzschlag mit dem Heli. Das war ein Überraschungsangriff: am Donnerstag hat die zuständige Abteilung der Stadt mit einem Flugblatt in die Haushaltungen (und den Medien?) mitgeteilt, dass am Montagmorgen am Zellwegerweiher und auf dem Oberustermer Tämbrig geholt werde. Weshalb gerade dort? Die wenigsten Ustermerinnen und Ustermer wissen, dass das Zellwegerweiher-Wäldchen im Eigentum der Stadt Uster ist! Und wem gehört das Grundstück mit der (ehemaligen) Eiche auf dem Tämbrig? Auch der Stadt Uster?

Besorgte Anwohner melden sich dann jeweils bei mir als Präsident der GNVU. Natürlich wussten wir davon nichts, weil wir noch nie zugezogen worden sind. Leider kann ich dann nicht mehr tun, als der Stadt zu schreiben und bitten, sie solle doch mit dem Holzen so lange zuwarten, bis auch der Naturschutzverein miteinbezogen worden sei. Der Förster glaubt wahrscheinlich, der Ustermer Wald gehöre ihm allein. Das ist nicht der Fall. Der Wald in Stadtbesitz gehört allen Ustermerinnen und Ustermern.

Ich bitte den Bauvorstand, dem Förster die nötigen Anweisungen zu geben, dass er fürderhin anders handelt, so wie wir es an einer guten gemeinsamen Besprechung Bauvorstand/GNVU besprochen hatten.

Zum Zwischenfall mit dem Ölverlust des Helis: Seit wann muss im flachen Zellwegerwäldchen das Holz mit dem Heli abgeführt werden? Kosten und Abgas-/Lärm-Problematik? Kein Thema beim Stadtförster? Am Tämbrig wurden die Anwohner gebeten, sich beim An- und Abflug des Helis entsprechend zu verhalten. Das ist Uster!

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung «Aufhebung des illegalen Trampelpfades im Zellweger-Wäldchen»: *Der Bauvorstand wird gebeten, sich einem seit 2017 anstehenden Anliegen anzunehmen:*

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 24. Februar 2017 im Zusammenhang mit der Baubewilligung für die westlich an den Zellwegerweiher angrenzenden Wohnüberbauung die Aufhebung eines wilden Trampelpfades durch das Zellwegerwäldchen verfügt. Als Ersatz hat die Bauherrschaft des Zellweger-Areals einen neuen Weg zwischen den Neubauten und dem Wäldchen erstellt.

Die Verfügung Nr. BVV 16-2706 vom 24. Februar 2017 lautete: «Sobald der neue Weg begehbar ist, ist der bestehende Weg zu sperren. Wie und ob er rekultiviert werden soll, ist mit dem zuständigen Stadtförster Robert Kühne zu besprechen».

Der neue Weg ausserhalb des Wäldchens ist seit 2018 erstellt. Der alte Schleichweg wurde nie aufgehoben. Noch unverständlicher: Der seit ca. 2018 illegale Trampelpfad wird heute sogar von jemandem mit Laubbläsern vom Laub gesäubert! Ob das von städtischen Angestellten ausgeführt wird, ist mir nicht bekannt. Aber: Das muss aufhören. Auch die in diesem Wäldchen aufgestellten, nie bewilligten und nicht benutzbaren Betonliegen des früheren Stadtplaners Walter Ulmann sind zu entfernen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2026 ist am 9. September 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Interpellation 516/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): «Baustellenmanagement in Uster: Erreichbarkeit des lokalen Gewerbes sicherstellen»

Von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP) ist am 18. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Sanierungen von Strassen und Werkleitungen sind notwendig. Bei länger dauernden Baustellen müssen jedoch die Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Parkierung sowie An- und Auslieferungen der betroffenen Gewerbebetriebe möglichst sichergestellt bleiben.

Die aktuelle Baustelle an der Seestrasse zeigt exemplarisch, dass dies nicht ausreichend gelingt. Die Vuillat AG ist seit längerer Zeit erheblich betroffen. Trotz wiederholter Gespräche und konkreter Lösungsvorschläge blieben aus Sicht des Betriebs spürbare Verbesserungen weitgehend aus.

Da gleichzeitig mehrere grössere Baustellen in Uster bestehen und im Frühjahr 2027 eine Vollsperrung der Seestrasse angekündigt ist, stellen sich grundsätzliche Fragen zur Koordination, Kommunikation und Vertretung der Gewerbeinteressen gegenüber dem Kanton.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie koordiniert die Stadt gleichzeitig laufende Baustellen auf Stadt- und Kantonsstrassen hinsichtlich Bauphasen, Verkehrsfluss und Erreichbarkeit?
2. Wann und wie werden betroffene Gewerbebetriebe sowie der Gewerbeverband Uster einbezogen, und wer ist ihre zentrale Ansprechstelle?
3. Welche Mindeststandards gelten bei längeren Baustellen für Zufahrten, Kundenparkplätze, An- und Auslieferungen, Signalisation und Kundeninformation?
4. Welche Möglichkeiten einer temporären Gewerbesignalisation wurden an der Seestrasse geprüft, welche umgesetzt und weshalb wurden weitergehende Massnahmen abgelehnt?
5. Wie überprüft die Stadt, ob Umleitungen und Signalisationen aus Sicht der Kundschaft tatsächlich funktionieren, und wie reagiert sie auf Rückmeldungen der Betriebe?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von den dokumentierten wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Betriebe, und wie werden diese in die Interessenabwägung einbezogen?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher beziehungsweise wie setzt er sich beim Kanton dafür ein, dass während der Vollsperrung im Frühjahr 2027 Betriebszufahrten sowie notwendige An- und Auslieferungen gewährleistet bleiben?
8. Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton und dem lokalen Gewerbe verbindliche Standards für künftige grössere Baustellen festzulegen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Einschränkungen an der Seestrasse bestehen aktuell und verursachen laufend wirtschaftliche Auswirkungen. Verbesserungen bei Signalisation, Erreichbarkeit, Parkierung und Kommunikation müssen während der laufenden Bauphase greifen und nicht erst nach deren Abschluss.

Gleichzeitig muss die angekündigte Vollsperrung im Frühjahr 2027 frühzeitig und verbindlich vorbereitet werden. Eine Beantwortung im ordentlichen Verfahren könnte für kurzfristige Verbesserungen bei der laufenden Baustelle zu spät erfolgen. Die Interpellation ist deshalb dringlich zu erklären.

Daniel Schnyder (SVP) begründet die Interpellation: *«Dann kaufen wir halt anderswo ein.» Besonders begrüssen möchte ich Martin Meyer, Geschäftsführer und Inhaber der Vuillat AG und alle weitere betroffene Gewerbler, die heute Abend auf der Besuchertribüne sind.*

Das sagt niemand in der Stadtverwaltung. Das steht auch auf keiner Hinweistafel.

Aber genau dieser Gedanke kann bei unserer Kundschaft entstehen. Stellen Sie sich vor: Es ist Samstag. Sie möchten nach Uster, noch etwas einkaufen, in einem Modegeschäft vorbeischaun und vielleicht einen Kaffee trinken. Doch schon an der Einfahrt zur Stadt steht diese grosse orange Tafel. Was Ihnen in grossen Buchstaben entgegenspringt, ist: «Durchfahrt Uster gesperrt.» Und jetzt?

Studieren Sie zuerst, welche Strasse wann gesperrt ist? Überlegen Sie, von welcher Seite Sie noch zu Ihrem Geschäft kommen? Suchen Sie nach einer anderen Zufahrt? Oder sagen Sie ganz einfach: «Weisst du was? Wir fahren woanders hin.»

Solche Hinweise begegnen uns bereits Wochen vor dem Greifenseelauf. Frühzeitig zu informieren ist richtig. Der Anlass braucht eine sichere Strecke, und der Verkehr muss organisiert werden.

Der Greifenseelauf ist eine Bereicherung für Uster. Darum geht es hier ausdrücklich nicht.

Aber wir müssen uns auch fragen: Welche Botschaft kommt bei jemandem an, der einfach in Uster einkaufen möchte?

Eine gesperrte Durchfahrt bedeutet schliesslich nicht, dass die ganze Stadt geschlossen ist. Deshalb muss ebenso verständlich sein, wann und wo Einschränkungen gelten – und wie die Geschäfte weiterhin erreichbar sind. Wir wollen den Durchgangsverkehr umleiten, nicht unsere Kundschaft. Und damit sind wir beim eigentlichen Anliegen dieser Interpellation.

Der Anstoss dazu kommt aus Rückmeldungen betroffener Gewerbebetriebe – unter anderem auch aus einem Modegeschäft. Die Situation der Vuillat AG an der Seestrasse ist ein aktuelles Beispiel. Aber sie ist kein Einzelfall, und unser Anliegen geht deutlich darüber hinaus.

Es geht um die Frage, wie wir in Uster Baustellen und Sperrungen organisieren und kommunizieren, ohne das lokale Gewerbe unnötig zu belasten.

Gerade Geschäfte mit Laufkundschaft leben davon, dass Menschen vorbeikommen, etwas entdecken und spontan einkaufen: Ein Kleid im Schaufenster. Ein Blumenstrauss. Frisches Brot. Ein Mittagessen. Solche Einkäufe lassen sich nicht einfach auf die Zeit nach der Baustelle verschieben. Und wenn die Kundschaft ausbleibt, machen Miete und Löhne keine Baustellenpause.

Ich sage es deshalb bewusst deutlich: Für einzelne Gewerbebetriebe ist es inzwischen fünf vor zwölf. Hinter einem Geschäft stehen nicht nur Umsatzzahlen. Dahinter stehen Mitarbeitende, Lehrstellen, Familien, Investitionen und oft viele Jahre Aufbauarbeit.

Wer über Monate auf Probleme hinweist, den Dialog sucht und pragmatische Lösungen vorschlägt, darf nicht das Gefühl erhalten, mit den Folgen allein gelassen zu werden.

Der Stadtrat darf nicht warten, bis aus fünf vor zwölf fünf nach zwölf geworden ist. Denn wenn ein Betrieb Kundschaft, Mitarbeitende oder am Ende seinen Standort verliert, lässt sich das nicht mit einer späteren Auswertung wieder rückgängig machen.

Darum reicht es nicht, wenn ein Geschäft theoretisch noch erreichbar ist. Die Kundschaft muss den Weg auch finden. Sie muss erkennen, dass sich die Fahrt oder der Fussweg weiterhin lohnt.

Einkaufen sollte kein Orientierungslauf werden.

Natürlich müssen wir Strassen und Werkleitungen erneuern. Natürlich brauchen Veranstaltungen Platz und sichere Verkehrsführungen. Niemand verlangt eine Stadt ohne Baustellen und Sperrungen.

Aber eine Stadt, die ihr Gewerbe ernst nimmt, muss beides zusammenbringen: notwendige Einschränkungen und möglichst gute Erreichbarkeit.

Eine Sperrtafel erklärt, wo man nicht durchfahren kann. Gutes Baustellenmanagement zeigt zusätzlich, wie man trotzdem zum Ziel kommt.

Dazu gehören verständliche Hinweise auf offene Geschäfte, sichere Zugänge, praktikable Park- und Liefermöglichkeiten. Ebenso wichtig ist die Koordination: Was bedeutet eine Sperrung, wenn auf der vorgesehenen Ausweichroute bereits die nächste Baustelle wartet?

Vor allem müssen die betroffenen Betriebe frühzeitig einbezogen werden. Sie kennen ihre Kundschaft, ihre Lieferzeiten und die Schwierigkeiten vor Ort. Dieses Wissen gehört in die Planung – nicht erst in die Beschwerde nach Baubeginn.

Auch bei Kantonsstrassen erwarten wir, dass die Stadt die Interessen unseres Gewerbes aktiv einbringt und gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen sucht.

Gianluca Di Modica und ich wollen deshalb wissen, welche Standards heute gelten, wie Rückmeldungen aufgenommen werden und wo konkrete Verbesserungen möglich sind.

Es geht nicht um Sonderrechte für einzelne Betriebe und nicht um Entschädigungsforderungen. Es geht um verlässliche Rahmenbedingungen für unser lokales Gewerbe.

Deshalb beantragen wir die Dringlichkeit.

Die Einschränkungen bestehen jetzt. Verbesserungen müssen während der laufenden Baustellen greifen. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen helfen, bei künftigen Projekten dieselben Probleme zu vermeiden.

Genau deshalb beantragen wir die Dringlichkeit. Für die betroffenen Betriebe ist die Situation nicht irgendwann im nächsten Jahr aktuell, sondern heute.

Es ist fünf vor zwölf – und jetzt ist der Moment, gemeinsam pragmatische Verbesserungen umzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, unsere Interpellation zu unterstützen und für dringlich zu erklären.

Sperren wir Strassen, wenn es nötig ist. Aber schicken wir nicht gleich die Kundschaft weg.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).
Über die Begründung findet keine Diskussion statt.

Daniel Schnyder (SVP) hat Dringlicherklärung beantragt (Art. 44 OrgErl GR).

Abstimmungen

Wer die Interpellation unterstützt, stimmt JA. Nein-Stimmen sind unzulässig.

Wer die Interpellation dringlich erklären will, stimmt JA. Wer nicht, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation wird mit 27 Stimmen (Quorum 12) unterstützt.**
- 2. Die Interpellation wird mit 27:7 Stimmen dringlich erklärt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 4/2026 des Stadtrates: Kommunale Volksinitiative «Initiative: Mehr Bäume für Uster!»

Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Martin Keller (SVP)**: *Die KPB hat sich an 2 Sitzungen mit der Volksinitiative der Grünen Partei «Mehr Bäume für Uster» beschäftigt. Sie beinhaltet folgende Eckpunkte:*

- *Baumförderprogramm für städtische und private Neu- und Ersatzpflanzungen im Umfang von 4,5 Mio. Fr. innerhalb von 15 Jahren, d. h. 300'000 Franken pro Jahr.*
- *Es wird eine langfristig positive Entwicklung des gesamten Baumbestandes in Uster angestrebt, was zu Verbesserungen betreffend Abkühlung und Beschattung im städtischen Klimabereich führen soll.*

Der Stadtrat präsentiert daraufhin einen Gegenvorschlag über 1,5 Mio. Franken für 15 Jahre, d. h. 100'000 Franken pro Jahr. Er anerkennt die Bedeutung einer umfassenden Bepflanzung und Pflege von Stadtbäumen.

Die Stadt weist aber auch auf die umfangreichen Verbesserungsmassnahmen in den letzten Jahren hin. So sind bei neuen Baubewilligungen bestehende Bäume möglichst zu erhalten und gute Standortbedingungen vorzusehen. Für die entsprechenden Massnahmen wurde die LG Baubewilligungen aufgestockt, um zusätzliche Arbeiten wie Beurteilung von Grünflächen und Bäumen sowie nötige Baustellenkontrollen in diesem Bereich abzudecken. Zudem sind im neuen PBG die Abstandsregeln für Neupflanzungen entlang von Strassen und Nachbargrundstücken massiv reduziert worden.

Andererseits gibt es aber auch den Zielkonflikt zwischen Verdichtung und ausreichender Bepflanzung im Stadtgebiet. So z. B. beim Abbruch von älteren EF-Häusern mit grossen Gärten, welche dann durch zonenkonforme MF-Häuser oder grosse Siedlungen ersetzt werden.

Im Zuge der Kommissionsberatungen beantragte Patricio Frei folgende Änderung des Gegenvorschlages: Rahmenkredit von 2,4 Mio. Franken für 15 Jahre, d. h. 160'000 Franken pro Jahr.

Zum Schluss erläutert der Referent die Anträge in der KPB und deren Abstimmungsergebnisse.

Für die Minderheit der KPB referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Unsere Stadt hat beim Baumbestand grossen Handlungsbedarf: Allein zwischen 2017 und 2021 hat die Fläche, die im Siedlungsraum von Bäumen und Grosssträuchern bedeckt wird, um 13.5 Prozent auf gerade noch rund 10 Prozent abgenommen. Dies ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Auswertung der Lidar-Daten, mit der die Grünen den Kronendeckungsgrad in Uster messen liessen.*

Der Stadtrat geht mit seinem Gegenvorschlag in die richtige Richtung, aber er geht ihn nicht mutig genug: Das Programm mit 100'000 Franken jährlich für zusätzliche Bäume und Pflege reicht nicht aus, um den nötigen Effekt für unsere Stadt zu bewirken. Und es reicht auch nicht aus, wenn die Stadt diese Anstrengungen alleine unternimmt. Es braucht hier unbedingt auch die Privaten. Und deren Unterstützung gewinnen wir nur mit dem geänderten Gegenvorschlag.

Die Privaten kann man mit einem grossen administrativen Aufwand einbeziehen, wie dies der Stadtrat vorschlägt. Oder man kann das Geld zielgerichteter und sinnvoller ausgeben, so wie dies etwa die Stadt Wetzikon mit ihrem Baumförderprogramm vormacht. Dort können Bewohnerinnen und Bewohner ein Fördergesuch online einreichen. Dafür braucht es:

1. *Angaben über die gepflanzten Bäume*
2. *ein digitaler Situationsplan oder Foto des Baumes*
3. *ein Zahlungsbeleg*
4. *und die IBAN-Nummer, wohin die Stadt das Geld überweisen soll.*

Einzige Bedingung: Die Eigentümerschaft muss einen «10-jährigen Baumförder-Vertrag» unterzeichnen. Auf Anfrage hat uns der Projektverantwortliche bestätigt: Der administrative Aufwand für die Stadtverwaltung hält sich dabei in Grenzen. Allerdings zeitigt die Baumförderung in Wetzikon noch nicht die erhoffte Wirkung. Hier versucht die Stadt nun mit gezielten Massnahmen nachzujustieren und das Baumförderprogramm bei Privaten beliebter zu machen.

Wir Grünen laden Usters Verantwortliche ein, sich mit Wetzikon auszutauschen und von ihren Erfahrungen zu lernen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen, die helfen sollen, das Ganze einzuordnen:

1. *Die Stadt Zürich gab letzte Woche bekannt, dass sie mit einem neuen Strassenbaumkonzept die Baumkronenfläche auf öffentlichen Strassen von 12,5 auf 25 Prozent verdoppeln will. Zum Vergleich: Die Stadt Uster kennt nicht einmal den Kronendeckungsgrad des eigenen Siedlungsgebiets, weil es bislang dafür kein Monitoring gibt.*

2. *Die Stadt St. Gallen will mehr Bäume entlang der Strassen pflanzen und so den Kronendeckungsgrad im Strassenraum auf bis zu 30 Prozent steigern. Zum Vergleich: Der Kronendeckungsgrad lag in Uster 2021 bei rund 10 Prozent – Tendenz abnehmend.*
 3. *Ein Baumexperte, der selbst bis zu seiner Pensionierung ein Gartenbaugeschäft besessen hat, hat gegenüber uns Grünen folgende Aussagen gemacht:*
 - *Führen wir die aktuelle Praxis so weiter, wird das Grünvolumen im Siedlungsbereich bis 2050 um 50 % und bis 2100 um 80 % gegenüber heute abnehmen.*
 - *Allein um das aktuelle Grünvolumen zu erhalten, müssten im Siedlungsgebiet von Uster jährlich mindestens 300 Bäume gepflanzt werden.*
 - *Um die aktuelle Lebensqualität für uns Menschen zu erhalten, müssten wir rund 500 Bäume pro Jahr pflanzen.*
 - *Zum Vergleich:*
 - *Mit der Initiative könnten 48 Bäume pro Jahr gepflanzt werden;*
 - *mit dem geänderten Gegenvorschlag wären es etwa 26 Bäume;*
 - *und mit dem Gegenvorschlag Stadtrat etwa 13 Bäume jedes Jahr.*
- Und unser Baumexperte hat auch noch folgende Aussage gemacht:*
- *Gehölze, die ab den Jahren 2070-2100 ihre Klimawirkungen entfalten könnten, müssten in den kommenden 15 Jahren gepflanzt werden.*

Wir Grünen laden Sie ein, unseren beiden Änderungsanträgen zuzustimmen: So werden statt jährlich 100'000 neu 160'000 Franken für zusätzliche Bäume gestellt. Und wir holen Private mit ins Boot, freiwillig und ohne Zwang.

Mehrheit: Martin Keller (SVP), Referent; Präsident Ulrich Schmid (SVP), Gianluca Di Modica (FDP), Jürg Krauer (FDP), Benjamin Streit (SVP)
Minderheit: Patricio Frei (Grüne), Referent; Tanja Göldi (SP), Aude Ratia-Brasier (SP)
Abwesend: Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Martin Keller (SVP)**: *Starkregen und erhöhte Temperaturen sind auch in unserer Region häufiger geworden. Bei den aktuellen Verdichtungsbestrebungen im Siedlungsgebiet werden daher grüne Oasen und zusätzliche Bepflanzungen immer wichtiger. Nach Meinung unserer Fraktion ist aber von weiteren überlappenden und einschneidenden Vorschriften im Bauwesen abzusehen.*

Offene Verhandlungsbereitschaft aller Beteiligten und dadurch praktikable Lösungen hätten wohl in der Ustermer Innenstadt, im Bereich Kern Nord und Süd Besseres als die heutigen Zustände zugelassen. Auch im Innenhof der Siedlung «Liechthof» an der Winterthurerstrasse herrscht eine absolut trostlose Atmosphäre. Entsprechend wenig wird das entsprechende Gelände denn auch von den dort ansässigen Pflegeheimbewohnenden und der Kundschaft der umliegenden Geschäfte frequentiert.

Ebenso sind bei zukünftigen städtischen Bauvorhaben und Umgestaltungen massive Verbesserungen nötig, dazu beachte man die Ausführungen von Gemeinderat Paul Stopper zum Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung.

Für die SP-Fraktion referiert **Aude Ratia-Brasier (SP)**: *Die Initiative fordert mehr Bäume für Uster. Durch ein spezifisches Baumförderprogramm sollen langfristige Massnahmen zum Erhalt und Fördern von Bäumen finanziert werden.*

Es gibt viele Gründe, wieso wir heute und nicht erst morgen in Bäume investieren sollen. Bäume sorgen für Schatten, erhöhen die Biodiversität und reinigen die Luft. Auch leisten die Bäume neben den kühlenden und verdunstenden Effekten einen wichtigen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität in einem Raum zu erhöhen und die akustische Qualität zu verbessern. Weiter sind Bäume ein zentrales Element, um die Schwammstadtprinzipien langfristig umzusetzen und somit die lokale Hitzeminderung aktiv voranzutreiben.

Leider gibt es heute viele Bäume, die den heutigen Klimaanforderungen nicht mehr oder nur noch mit erhöhtem Pflegeaufwand begegnen können. Es gibt also viele Gründe, wieso es unsere Aufgabe ist, die bestehenden Bäume für die zukünftigen Generationen zu erhalten und weitere Bäume zu pflanzen. Entsprechend steht die SP Uster auch für weitere 1000 Bäume in der Stadt Uster ein. Denn Innenverdichtung darf nicht bedeuten, dass nur gebaut wird, was sich rechnet. Wo verdichtet wird, braucht es auch genügend Bäume und Freiräume.

Wir stützen die Forderung, einen Rahmenkredit von 4.5 Millionen Franken für 15 Jahre zu sprechen, wobei der Stadtrat über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkrediten zuständig ist. Die Initiative fordert den Stadtrat auf, ein Baumförderungsprogramm zu erstellen. Mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats wurde eine Richtung festgelegt. Dabei stehen v.a. die Bäume auf dem öffentlichen Grund im Vordergrund. Für die Bäume auf Privatgrund wird auf das kantonale Planungs- und Baugesetz und die zu revidierende kommunale Bau- und Zonenordnung verwiesen. In diesem Sinne werden wir uns in dieser Diskussion mit aller Kraft auch für Bäume auf Privatgrund einsetzen und hoffen da auf eine breite Unterstützung. Neben der Initiative, stützen wir somit auch den Gegenvorschlag des Stadtrats, da er als konkreter, umsetzbarer und ausgewogener Vorschlag daherkommt. Bezüglich der finanzpolitischen Diskussion stützen wir den Minderheitsantrag der Grünen, damit die Massnahmen für die Bedürfnisse von möglichst vielen Bäumen ausgelegt werden können.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: Artikel 238a kantonales Planungs- und Baugesetz PBG «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», im gleichen Gesetz Artikel 76 «Bäume», EG ZGB mit Verringerung der Grenzabstände der Bäume, Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal!», Volksinitiative «Mehr Bäume für Uster!» – Bäume, Bäume, Bäume. Vor lauter Bäumen sieht man den Wald gar nicht mehr und vor lauter Paragraphen, Artikeln und Umsetzungsempfehlungen – übrigens die Umsetzungsempfehlung vom §238a hat alleine 31! Seiten, jene vom §76 hat 26 Seiten – blickt man schon gar nicht mehr durch. Man könnte meinen, wir in Uster hätten eine Holzwirtschaft à la Kanada oder bereichern uns an Raubholz, wie man es den Südamerikanern nachsagt. Dabei sind wir Lichtjahre von solchen Umständen entfernt. Bäume sind wichtig, schön und äusserst wertvoll. Kaum jemand bestreitet das. Definieren wir mal einen Baum. Sprechen wir mal von Bäumen, wie man sie sich als Kind so vorstellt, wo man raufklettern kann und einem der Ast auch hält. Wo man früher auch mal eine Baumhütte einrichtete – darf man heute wahrscheinlich auch nicht mehr. Wer genau ist dann an einem solchen Baum nicht interessiert, pflegt in nicht und oder fällt ihn aus einer Laune heraus? Das macht man ja gar nicht. An den Bäumen findet man Gefallen, sie werden unterhalten und man hat Freude daran. Daran ändert auch ein Zustupf aus der Steuer-Gieskanne weder in die eine, noch in die andere Richtung etwas. Kommt ein solcher Baum beim «Tradeoff» – und um diesen geht es letztlich – «Grün» oder «Wohnraum» unter die Räder, tut man dies aus übergeordneten, wohlbedachten Überlegungen. Entweder steht ein Baum innerhalb der Baulinie und ein Gebäude könnte nicht entstehen oder aber er steht ausserhalb der Baulinie und kommt bei den äusserst knappen Platzverhältnissen beim Bauen in der Innenverdichtung bei der Baustelleninstallation in die Quere. Oder wollen sie mal probieren, zugunsten eines Baumes für eine Baustelleninstallation beim Nachbarn nach Fläche zu fragen. An solchen Überlegungen ändert auch ein Zustupf oder ein Anreiz aus der Steuerschatulle eben nichts. Das Geld ginge an Private, welche die Bäume sowieso dort haben und bewirkt nur wenig. Das Wahlkampfvehikel Bauminitiative hat seine Zwecke im Blätterwald der Wahlunterlagen erfüllt, jetzt ist es an der Zeit, Lösungen anzugehen, von welchen der Baum auch tatsächlich etwas hat. Wir danken somit dem Stadtrat, dass er in sich gegangen ist und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, der mal dem Ansatz folgt «vor der eigenen Haustüre» oder besser «unter dem eigenen Baum zu wischen». Der Stadtrat schlägt vor, mit CHF 1.5 Mio. über die nächsten 15 Jahre seine über 3'500 Bäume – wussten Sie, dass es so viele davon nur schon auf städtischem Gebiet gibt? Und das selbstverständlich ohne Wald – also seine über 3'500 «eigenen» Bäume zu hegen und pflegen. Das ist seit langem wieder mal ein Vorschlag der nicht nur simpel dritten diktiert was sie zu tun und lassen hätten, sondern den eigenen Bestand sowie das eigene Wirken in den Fokus rückt und gleich auch noch eine prozentuale Aufteilung der Mittel auf die vorgeschlagenen Massnahmen mitliefert. Ein Ansatz, den aus unserer Sicht in der Ustermer Exekutive ruhig Wurzeln schlagen darf.

Also anstatt der ganzen Zeit am Ast zu sägen, auf welchem wir sitzen, damit meinen wir Vorschrift um Vorschrift die das Bauen weiter erschweren auf den Weg zu bringen, sollten sich die Initianten viel eher ernsthaft mit dem «Tradeoff» zwischen Wohnraum und Bäumen beschäftigen. Und dabei den mit der Kulturlandinitiative geschlossenen und übrigens akzeptierten und eingehaltenen Kompromiss vor Augen führen. Was da wäre: Wir Zonen eigentlich nicht mehr ein, wir halten an den Siedlungsrändern fest, wir stehen für die Natur ausserhalb des Siedlungsgebietes ein. Dafür verdichten wir nach innen. Mit diesem errungenen Kompromiss wollten wir der Natur gerecht werden und zugleich dem Bedürfnis nach Wohnen, welches ja kaum jemand im Saal dem Anderen im Saal abspricht, nachkommen.

Einer Lösung mit höheren Mitteln, welche weitestgehend wie Blätter im Herbst den Baumbesitzern zufallen und ohne Wirkung verpuffen sowie Ressourcen für die Prüfung der Anreizgesuche bindet, können wir wenig abgewinnen. Dafür befürworten wir den Gegenvorschlag des Stadtrates, bei welchem die Mittel tatsächlich bei den lebenden und schattenspendenden Bäumen im öffentlichen Raum ankommen und nicht in der Verwaltung oder in privatem Grund wirkungslos versickern. Wir lehnen die wahlkämpferische Initiative ab und befürworten den «bäumigen» Gegenvorschlag des Stadtrates.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Als wenn es noch einen Beweis gebraucht hätte: Dieser Sommer hat uns vor Augen geführt. Der Klimawandel ist kein Hirngespinnst und er vollzieht sich nicht irgendwann in der fernen Zukunft, sondern jetzt.*

Eine solche Trockenheit hat das Wasserschloss Schweiz noch nicht erlebt: Flüsse trockneten aus oder degradierten zu Rinnsalen und liessen Millionen von Fischen hierzulande wortwörtlich auf dem Trockenen, ganze Landstriche zwischen Bodensee und Lac Lemman erinnerten mehr an afrikanische Steppen denn ans Mittelland. Weiden vertrockneten, so dass viele Bauernfamilien ihr Vieh frühzeitig von der Alp holten oder gar zum Schlachthof führen mussten, ganze Kulturen erbrachten kaum Ertrag und sogar in unseren Wäldern kamen zahlreiche Bäume an ihre Grenzen.

Manche Stimmen sagen: Das war erst ein Vorgeschmack, was uns in Zukunft erwartet. Ich hoffe, sie irren sich, und befürchte trotz meines grenzenlosen Optimismus, dass sie Recht haben könnten.

In einer solchen Situation gibt es zwei Möglichkeiten zu handeln:

- 1. Mitigation, das heisst: den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren. Da kann man behaupten, was das bringt, wenn der Rest der Welt weiter CO₂ in die Atmosphäre ausstösst. Aber: Erstens muss jemand mit gutem Beispiel voran gehen und zweitens: Wer mit der Anpassung bei Heiz-, Antriebs- und anderen System jetzt beginnt, ist damit früher fertig und spart viel Geld bei den aktuell hohen Ölpreisen.*
- 2. Adaptation, das bedeutet: sich anpassen. Der Klimawandel passiert und wir müssen uns auf trockenere und heissere Perioden, aber auch auf ausgesprochen grosse Niederschlagsmengen in kurzer Zeit vorbereiten.*

Bäume sind in dieser Hinsicht für eine Stadt wie Uster eine ausgesprochen gute Lösung: Sie kühlen ihre Umgebung durch Verdunstung und Beschattung. Und sie reduzieren dadurch auch die Erhitzung von Oberflächen. Sie verbessern das Stadtklima aber auch die Luftqualität, indem sie Staub und Schadstoffe filtern und CO₂ speichern. Bäume vermögen auch grössere Mengen an Niederschläge aufzunehmen und schützen so vor Überschwemmungen. Und als Bonus fördern Bäume die Biodiversität und tragen wesentlich zu einer höheren Lebensqualität bei.

Kurz gesagt: Bäume sind die besten Klimaanlage.

Und Uster braucht möglichst viele davon. Deshalb haben wir Grünen die Initiative «Mehr Bäume für Uster» lanciert. Und das Anliegen findet in der Bevölkerung grosse Unterstützung: In der Hälfte der Zeit kam fast die doppelte Zahl der erforderlichen Unterschriften zusammen: 1117 anstelle der benötigten 600 Unterschriften.

Die Initiative verlangt ein Baumförderprogramm, das den Bestand an Bäumen schützt, pflegt und fördert. Um die Massnahmen zu finanzieren, braucht es einen Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken für 15 Jahre bewilligen. Im Fokus stehen dabei ökologisch wertvolle Bäume im Siedlungsgebiet. Denkbar ist auch, dass Private finanzielle Anreize erhalten oder dass die Stadt bei Bäumen von Privaten explizit auf die Einhaltung des Grenzabstands zu ihren eigenen Grundstücken (beispielsweise zu Strassen) verzichtet. All diese Massnahmen sollen sich gemäss den Grünen langfristig positiv auf die Entwicklung des Baumbestandes in Uster auswirken.

Der ehemalige deutsche Bundespräsident Horst Köhler hat einst gesagt: «Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor zwanzig Jahren. Die zweitbeste Zeit ist jetzt.»

Dem können wir Grünen nur zustimmen: Die Menschen, insbesondere Kleinkinder und ältere Menschen, werden in Zukunft um jeden einzelnen kühlen Ort in unserer Stadt froh sein werden. Sagen Sie deshalb Ja zur Initiative und Ja zum geänderten Gegenvorschlag – und lassen Sie uns mit unserer Weisheit die Menschen beeindrucken, die im September 2046 an den heutigen Abend zurückblicken.

Paul Stopper (BPU): Natürlich ist es sympathisch und verdienstvoll, wenn sich die Ustermer Grünen für mehr Bäume in Uster einsetzen.

Nur: die Initiative war ein reiner «Wahl-Gag» kurz vor den Wahlen.

Wenn es dann konkret wurde, sehen wir die Grünen nirgends. Weder bei der Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» noch beim Projekt «Attraktives Zentrum in Uster». Dann heisst es einfach lapidar, «das sei halt eben etwas anderes». Nur so viel zur verlässlichen Politik. Die kennen wir von Deutschland. Oder?

Beim heute noch zu diskutierenden Traktandum 5 «Attraktivierung des Ustermer Zentrums» setzen sich die Grünen – wenn ich richtig orientiert bin – vehement für das Projekt ein, d.h. also für die Fällung der meisten Bäume an der Gerichts- und an der unteren Webernstrasse. Es sind nicht nur die acht Bäume. Ihr müsst das Projekt besser anschauen (vergl. Tischvorlage).

Ich weiss nicht, ob die Grünen nicht mehr wissen, dass der Ustermer Stadtrat im Jahre 2020 folgenden Beschluss gefasst hatte:

BÄUME WERDEN UNANTASTBAR

Stadtratsbeschluss sieht die grundsätzliche Erhaltung vor

Der Stadtrat Uster hat mit dem Beschluss «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen» neue Richtlinien zum Umgang mit den städtischen Bäumen im öffentlichen Raum festgelegt. Erstmals wird explizit festgehalten, dass die städtischen Bäume grundsätzlich nicht gefällt werden dürfen. So erhalten rund 1500 Bäume eine weitgehende Bestandesgarantie.



Bild rechts:
Die mächtigen Bäume
vor der reformierten
Kirche sind typische
«raumprägende und
ökologisch wertvolle
Altbäume».
Fotos: Martin Mäder

Dass Bäume eine für den Menschen überlebenswichtige Funktion ausüben, weiss wohl jedes Kind. Und nicht weniger klar ist die Tatsache, dass Bäume und urbaner Raum in einem gewissen Widerspruch zueinander sind. Aber Achtung: Sie müssen sich mit ebensolcher Sicherheit nicht zwingend ausschliessen. Zum Glück, denn für ein gutes Klima ist Grün auch in der City unabdingbar.

vor Kurzem mitteilte, hat der Stadtrat diese Diskussion nun in seinem Beschluss «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen» aufgenommen. Darin hält er fest: «Bäume im öffentlichen Raum sind zu erhalten. Dies gilt insbesondere für raumprägende und ökologisch wertvolle Altbäume. Müssen Bäume zwingend gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz erforderlich. Der Ersatz soll, wenn immer möglich,

Auszug aus «Uster Report» Nr. 4 / 2020

Wenn ich drei konkrete Projekte der Stadt Uster betrachte, dann muss ich mich schon fragen, ob die Stadt Uster die Prioritäten richtig setzen würde, wenn sie mehr Geld zur Verfügung hätte:

- **Bonstettenstrasse:** In einem sehr grünen Quartier auf dem Schwizerberg wollte die Stadt nicht nur die Fahrbahn mit viel Geld verbreitern, sondern auch ein paar neue Bäumlein pflanzen. Dazu hätten diverse Werkleitungen mit teurem Geld verlegt werden müssen, die kurz vorher saniert worden waren. Der Gemeinderat hat die Vorlage zum Glück abgelehnt. Die Strasse

wurde nun im Sinne der Anwohner saniert, ohne Bäume. Die Stadt hat dadurch viel Geld gespart und viele Vorgärten konnten gerettet werden.

- *Gschwaderstrasse: Dort will die Stadt nahe beim Bahnübergang ebenfalls nicht nur die Fahrbahn verbreitern, sondern ebenfalls mit viel Geld neue Bäume pflanzen, obwohl es vor allem auf einem privaten Grundstück eine grosse, prächtige Rotbuche direkt am Strassenrand gibt. Die Blutbuche würde bei den von der Stadt geplanten Strassenbauarbeiten erheblich beschädigt.*
- *Tägerackerstrasse: Nochmals ein Projekt auf dem Schwizerberg. Auch hier soll nicht nur die Fahrbahn saniert werden, nein, sie soll verbreitert werden – mit einigen Bäumen. Die Anwohner verstehen dieses Projekt nicht. Es hat dort genügend grosse, sehr wertvolle Bäume:*
- *Tägerackerweg sie ist mit einem Fahrverbot belegt und so schmal, dass kein Auto durchfahren kann. Die Stadt will dort seit Jahren eine der prächtigsten Tannen fällen, damit das schmale, quatierveträgliche Weglein verbreitert werden kann. Grund? Damit die Putzmaschine durchfahren könne In welcher wahnwitzigen Welt leben wir denn? Die Stadt «müdet» dort schon seit Jahren. Zum Ärger der Anwohner. Da erwarte ich von den Grünen, dass sie sich bei den Budgets mit mir gegen die Kredite wehren. (...)*

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Paul Stopper, komme bitte zum Schluss.

Paul Stopper (BPU): *Fazit: Mit weniger Geld, kann man zuweilen mehr Bäume schützen als mit viel Geld. Setzen wir uns doch dafür ein, dass die unmittelbaren Lebensgrundlagen, d.h. das Mikroklima der Bäume (Baumscheiben) verbessert werden. Ich habe eine Tischvorlage vorbereitet, die aber jetzt nicht vorliegt – ich weiss nicht aus welchen Gründen. Ich lehne die Initiative ab.*

[Hinweis Parlamentsdienst als Nachtrag: Versand Tischvorlage am 21.9.2026, 11:43 Uhr elektronisch]

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Der vergangene Sommer hat es gezeigt: Bäume sind wichtig für das Stadtklima. Sobald ich mich nach dem strengen Velofahren von unserem überhitzten Garagenplatz dem Hauseingang näherte, konnte ich unter den Sträuchern und unserem grossen Baum endlich wieder etwas durchatmen. Es ist deshalb sehr wünschenswert, wenn Strassenzüge sowie öffentliche und private Grundstücke besser durchgrünt werden. Hinter dieser Zielsetzung der Initiative können wir vollkommenstehen.*

Die im Dezember 2024 unter dem Titel «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» in Kraft getretene Revision des Planungs- und Baugesetz (PBG) liefert den Gemeinden eine neue Gesetzesgrundlage, um wertvolle Bäume und Baumbestände zu schützen. Um die Bäume verbindlich zu schützen, müssten wir mit der BZO-Revision zwingend den planerischen Schutz im Sinne der Erhaltungspflicht nach § 76 PBG vorsehen. Bereits heute können wir aber den Baumerhalt auch unmittelbar gestützt auf § 238a Abs. 3 PBG im Baubewilligungsverfahren anordnen. Aus unserer Sicht gilt es deshalb primär, die BZO-Revision rasch in Angriff zu nehmen um den Baumbestand im Sinne des § 76 PBG auf privaten Grundstücken verbindlich zu schützen und erhalten.

Die Initiative fordert, dass Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Entsiegelung von Flächen unterstützt werden. Das Programm sieht zudem Anreize für Private für die Baumpflege und für Neu- und Ersatzpflanzungen vor. Um die Massnahmen zu finanzieren, soll ein Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken für die 15 Jahre nach Annahme der Initiative bewilligt werden. Unsere Fraktion steht dem Verteilen von Geld an Private Grundeigentümer sehr skeptisch gegenüber. Wir bezweifeln auch, dass es das Geld ist, welche die Privaten dazu bringt, Bäume zu pflanzen. Wer Immobilienbesitzer ist, hat in der Regel die nötigen Mittel, um seinen Garten entsprechend zu bepflanzen und zu unterhalten, sofern er dies denn will. Zudem wird damit wieder einmal mehr ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand generiert. Wir begrüssen deshalb den Gegenvorschlag des Stadtrates: «Nachhaltige Stadtbäume für attraktive Stadträume» welcher die Entwicklung der nächsten Baumgeneration sowie die Schaffung neuer Baumstandorte an Orten mit hohem klimaökologischem und städtebaulichem Nutzen vorantreiben will.

Um es kurz zu halten:

unsere Fraktion lehnt die Initiative sowie den von der Minderheit der KPB angepassten Gegenvorschlag ab und stimmt dem von Stadtrat unterbreiteten Gegenvorschlag zu und plädiert für eine strikte Umsetzung des §238a PBG sowie einer raschen Revision der BZO um verbindliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, nimmt Stellung: *Die Volksinitiative «Mehr Bäume für Uster» betrifft ein Thema, das viele Menschen in Uster bewegt. Bäume prägen unsere Stadt. Sie schaffen Aufenthaltsqualität, spenden Schatten an heissen Sommertagen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima.*

Die Initiative greift daher ein relevantes Anliegen auf. Gerade angesichts des Klimawandels einerseits und der fortschreitenden Siedlungsentwicklung andererseits stellt sich die Frage, wie wir unsere Grünräume und unseren Baumbestand langfristig sichern und stärken können.

Während der Stadtrat und auch die vorberatende Kommission die Zielsetzung der Initiative anerkennt, tragen wir gleichzeitig die Verantwortung, nicht nur die Ziele, sondern auch die Wirksamkeit, die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit des vorgeschlagenen Programms zu beurteilen.

Die Initiative betrifft insbesondere auch Privatgrundstücke, obwohl in diesem Bereich erst vor kurzem neue und weitreichende kantonale Vorschriften zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung geschaffen wurden. Zahlreiche dieser Massnahmen gehen bereits weitgehend in die Richtung der Initiative. Mit dem revidierten Planungs- und Baugesetz von 2024 bestehen heute verbindliche Vorgaben zur Begrünung, zur Begrenzung der Versiegelung, zum Erhalt der bestehenden Bäume und zu guten Wachstumsbedingungen von neuen Pflanzungen. Die anstehende Revision der Bau- und Zonenordnung bietet zudem die Möglichkeit, den Schutz und die Förderung von Bäumen auf Privatgrund weiterzuentwickeln und verbindlich zu regeln, wenn wir das wollen. Mit diesen Regelungen besteht die starke Möglichkeit, um dem Zielkonflikt mit der Innenverdichtung, den wir hier haben, wirkungsvoll zu begegnen. Einfach einen Fördertopf aufzutun, schafft vielleicht neue Wähler, aber keinen einzigen neuen Baum.

Bevor wir nicht ausreichende Erfahrungen mit diesen neuen Instrumenten gesammelt und über die Umsetzung in der kommunalen BZO entschieden haben, sollten wir nicht schon mit neuen Massnahmen nachdoppeln. Das wäre nicht seriös. Ein zusätzliches Förderprogramm für Bäume auf Privatgrund wäre mit erheblichem Vollzugs- und Kontrollaufwand verbunden, wenn man die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel kontrollieren will.

Der Stadtrat schlägt mit seinem Gegenvorschlag deshalb einen anderen Weg vor. Wir wollen nicht einfach am Status quo festhalten, sondern gezielt handeln - und zwar bei den stadteigenen Bäumen und somit beim Grundauftrag der Stadt.

Mit dem Gegenvorschlag nehmen wir das Kernanliegen der Initiative auf. Wir investieren in den Erhalt wertvoller bestehender Stadtbäume, in die nächste Baumgeneration und in neue Baumstandorte dort, wo sie für Stadtklima und Stadtraum einen besonders hohen Nutzen bringen. Dabei geht es nicht allein um neue Pflanzungen. Entscheidend sind auch die langfristige Vitalität bestehender Bäume, eine Vorausschauende Entwicklung der Altersstruktur und gute Standortbedingungen. Gerade grosse, ausgewachsene Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zu Beschattung, Kühlung, Biodiversität und Aufenthaltsqualität.

Gleichzeitig setzt der Gegenvorschlag die Mittel fokussiert, verhältnismässig und mit einer klaren Priorisierung beim eigenen städtischen Baumbestand ein. Dazu gehören auch die gezielte Verbesserung von Baumstandorten, entsiegelungsmassnahmen und Biodiversitätsförderung.

Dafür beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit von 1,5 Millionen Franken für ein Programm über die nächsten 15 Jahre. Damit stehen jährlich 100 000 Franken für zusätzliche Massnahmen zur Verfügung. Der Rahmenkredit ersetzt ausdrücklich nicht die bestehenden Aufgaben der Stadt. Reguläre Pflegemassnahmen und Baumkontrollen werden weiterhin im Rahmen der bisherigen Budgets finanziert. Der Gegenvorschlag konzentriert die zusätzlichen Mittel dort, wo die Stadt selbst handeln und deren Wirkung unmittelbar steuern kann. Auf Privatgrund setzt der Stadtrat dagegen auf die neuen gesetzlichen Instrumente und auf die zu diskutierenden Möglichkeiten in der Revision der Bau- und Zonenordnung.

Kurz gesagt: Der Stadtrat teilt das Ziel der Initiative, schlägt aber einen pragmatischeren, finanziell verantwortungsvolleren und aus unserer Sicht wirkungsvolleren Weg vor. Die Frage ist aus Sicht des Stadtrats also nicht, ob wir mehr für unsere Bäume tun wollen. Die Frage ist, wie wir dies mit den richtigen Instrumenten, mit Augenmass und mit einer langfristigen Wirkung erreichen.

Aus denselben Gründen, aus denen der Stadtrat die Initiative ablehnt, lehnt er auch den Änderungsantrag ab. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Volksinitiative «Mehr Bäume für Uster» abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Stadtrats zuzustimmen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Ziffer 1

Die KPB beantragt folgende redaktionelle Änderung von Ziffer 1 (Änderungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Initiative: mehr Bäume für Uster» wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt: «Die Stadt Uster schützt, pflegt und fördert den Bestand an Bäumen mit einem Baumförderprogramm. Im Fokus stehen dabei ökologisch wertvolle Bäume im Siedlungsgebiet. Wo hilfreich sollen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Entsiegelung von Flächen unterstützt werden. Das Programm sieht zudem Anreize für Private für die Baumpflege und für Neu- und Ersatzpflanzungen vor. Um die Massnahmen zu finanzieren, wird ein Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken für die 15 Jahre nach Annahme der Initiative bewilligt. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Rahmenkredits.»

Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt JA. Wer Ziffer 1 ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ziffer 2

Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.

Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt JA. Wer Ziffer 2 ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ziffer 3

Die Mehrheit der KPB und der Stadtrat beantragen Ablehnung der Volksinitiative.

Die Minderheit der KPB beantragt Zustimmung zur Volksinitiative.

Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt JA. Wer sie, ablehnt, stimmt NEIN.

Die Volksinitiative wird mit 12:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Ziffer 4

Die Mehrheit der KPB beantragt Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates.

Die Minderheit der KPB beantragt folgenden Gegenvorschlag:

Folgender Gegenvorschlag «Programm Nachhaltige Stadtbäume für attraktive Stadträume» wird beschlossen: «Es wird ein Rahmenkredit von 2,4 Mio. Franken für die Stärkung und den Ausbau des städtischen und privaten Baumbestands gesprochen. Das Programm beinhaltet insbesondere den Erhalt wertvoller Bestandsbäume, die Entwicklung der nächsten Baumgeneration, die Schaffung neuer Baumstandorte auf öffentlichem Grund an Orten mit hohem klimaökologischem und städtebaulichem Nutzen sowie die Förderung und Pflege des Baumbestands auf privaten Grundstücken. Das Programm ist auf 15 Jahre begrenzt. Dem Programm stehen jährlich 160'000 Franken zur Verfügung.»

Patricio Frei (Grüne) beantragt folgende Änderung dieses Antrags (2 Abstimmungen):

- A) Es wird ein Rahmenkredit von 2,4 Mio. Franken für die Stärkung und den Ausbau des städtischen Baumbestands gesprochen. Das Programm beinhaltet insbesondere den Erhalt wertvoller Bestandsbäume, die Entwicklung der nächsten Baumgeneration sowie die Schaffung neuer Baumstandorte auf öffentlichem Grund an Orten mit hohem klimaökologischem und städtebaulichem Nutzen. Das Programm ist auf 15 Jahre begrenzt. Dem Programm stehen jährlich 160000 Franken zur Verfügung.
- B) Es wird ein Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken für die Stärkung und den Ausbau des städtischen und privaten Baumbestands gesprochen. Das Programm beinhaltet insbesondere den Erhalt wertvoller Bestandsbäume, die Entwicklung der nächsten Baumgeneration, sowie die Schaffung neuer Baumstandorte auf öffentlichem Grund an Orten mit hohem klimaökologischem und städtebaulichem Nutzen sowie die Förderung und Pflege des Baumbestands auf privaten Grundstücken. Das Programm ist auf 15 Jahre begrenzt. Dem Programm stehen jährlich 100 000 Franken zur Verfügung.

Ziffer 4 ist vorab zu bereinigen.

Abstimmung 1

Wer Variante A annehmen will, stimmt mit JA. Wer sie ablehnt, stimmt mit NEIN.

Variante A wird mit 13:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Abstimmung 2

Wer Variante B annehmen will, stimmt mit JA. Wer sie ablehnt, stimmt NEIN.

Variante B wird mit 5:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Abstimmung 3

Wer den Gegenvorschlag der Mehrheit der KPB und des Stadtrates annehmen will, stimmt JA.

Wer den bereinigten Gegenvorschlag der Minderheit der KPB annehmen will, stimmt NEIN.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Initiative: mehr Bäume für Uster» wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt:**
«Die Stadt Uster schützt, pflegt und fördert den Bestand an Bäumen mit einem Baumförderprogramm. Im Fokus stehen dabei ökologisch wertvolle Bäume im Siedlungsgebiet. Wo hilfreich sollen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Entsiegelung von Flächen unterstützt werden. Das Programm sieht zudem Anreize für Private für die Baumpflege und für Neu- und Ersatzpflanzungen vor. Um die Massnahmen zu finanzieren, wird ein Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken für die 15 Jahre nach Annahme der Initiative bewilligt. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Rahmenkredits.»
2. **Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.**
3. **Die Volksinitiative wird mit 12:22 Stimmen a b g e l e h n t .**
4. **Folgender Gegenvorschlag «Programm Nachhaltige Stadtbäume für attraktive Stadträume» wird mit 34:0 Stimmen angenommen:**
Es wird ein Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken für die Stärkung und den Ausbau des städtischen Baumbestands gesprochen. Das Programm beinhaltet insbesondere den Erhalt wertvoller Bestandsbäume, die Entwicklung der nächsten Baumgeneration sowie die Schaffung neuer Baumstandorte auf öffentlichem Grund an Orten mit hohem klimaökologischem und städtebaulichem Nutzen. Das Programm ist auf 15 Jahre begrenzt. Dem Programm stehen jährlich 100 000 Franken zur Verfügung.
5. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Wir machen eine Pause von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr. Die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber können, müssen aber die nicht die Sitzung jetzt verlassen.

5 Weisung 129/2026 des Stadtrates: Attraktives Stadtzentrum; Kreditbewilligung Umsetzung

Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Die KPB hat die Weisung 129 Attraktives Stadtzentrum an zwei Sitzungen, dem 17. August 2026 und dem 7. September 2026 behandelt und über sie beraten.*

Grund für die Beratung an zwei Kommissionssitzungen waren viele Fragen der Kommissionsmitglieder an der ersten Sitzung und entsprechend des Wunschs diese in den Fraktionen beraten zu können, respektive den Fraktionskollegen die Möglichkeit zur Einbringung von Fragen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde eine Fragen-Einreichfrist bis am 31. August 2026 gesetzt. Diese Möglichkeit wurde intensiv genutzt, so dass zahlreiche Fragen eingereicht wurden. Die Fragen wurden dann entsprechend im Zeitraum bis zur zweiten Sitzung am 7. September durch die Verwaltung, Abteilung Bau beantwortet und je nach Bedarf in der zweiten Sitzung vom 7. September 2026 besprochen.

Ich verzichte an dieser Stelle, ob des hohen Stellenwertes und damit grossen Interesses aller Kollegen dieses Rates an diesem Projekt, auf eine tiefe und breite Vorstellung der Weisung, da dies im Rahmen der Fraktionsdiskussionen ohnehin längst passiert ist und halte mich möglichst prägnant, dennoch reichen 2-3 Sätze nicht aus.

Ausgangslage

Der Wunsch nach einem belebten Zentrum in Uster als Begegnungsort, das den Zufussgehenden eine höhere Priorität einräumt, besteht seit längerem. Verschiedene Bemühungen in diese Richtung scheiterten aber stets. In der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2017 wurde der Wunsch nach einer Fussgängerzone unter den Top drei bei der Zentrumsentwicklung genannt. Der Stadtrat hat mit Festsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (Beschluss Nr. 314 vom 20. August 2019) die Abteilung Bau mit der Bearbeitung des Schlüsselprojekts eines verkehrsberuhigten Zentrums beauftragt. Nach Abschluss des Vorprojekts lag das Projekt im Juni 2023 nach § 13 Strassengesetz zur öffentlichen Mitwirkung auf. Insgesamt sind sieben Einwendungen zum Projekt eingegangen. Der Umgang mit den Einwendungen wurde im «Bericht zu den Einwendungen» vom 20. März 2024 erläutert. Der Bericht lag während 60 Tagen öffentlich auf. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr. 116 vom 19. März 2024 die Abteilung Bau beauftragt, das Bauprojekt für die Einführung einer Fussgängerzone im Stadtzentrum auszuarbeiten.

Die Einwendungen sowie die Bemerkungen und Rückmeldungen der Grundeigentümer und der Gewerbetreibenden, welche anlässlich von zwei Dialoganlässen und separaten Gesprächen über das Vorhaben informiert worden waren, wurden soweit möglich in die Projektplanung einbezogen. Im Juni 2025 wurde für das Bauprojekt die Planaufgabe nach §§ 16 und 17 Strassengesetz durchgeführt. Es sind elf Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

Gleichzeitig zur Überweisung des vorliegenden Kreditbeschlusses an den Gemeinderat, setzt der Stadtrat das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» gemäss § 15 Strassengesetz fest. Mit der Festsetzung wird auch über die Einsprachen entschieden. Vorliegende Weisung beinhaltet die Realisierungskosten für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» sowie die Marktanschlüsse für die Verlegung des Wochenmarkts von der Poststrasse in die Webern- und Gerichtsstrasse.

Projekt

Die geplante Fussgängerzone erstreckt sich über die Webernstrasse (Abschnitt Tannenzaunstrasse bis Gerichtsstrasse) und die Gerichtsstrasse (Abschnitt Amtsstrasse bis Poststrasse). Der bestehende Strassenraum in der Fussgängerzone wird grosszügig mit versickerungsfähigen und begehbaren Vegetationsflächen entsiegelt. Die Fahrbahn bleibt für den motorisierten Verkehr, insbesondere für Anlieferung/Zubringerdienst und Notzufahrten befahrbar. Herzstück des neuen Zentrums ist ein Stadtgarten mit einem offenen Pavillon an der Kreuzung Webernstrasse – Gerichtsstrasse und einer begrünten Pergola als Auftakt zur Fussgängerzone. Der Stadtgarten bietet mit Bäumen und Stauden einen beschatteten Aufenthaltsort. Die entsiegelten Flächen in der Fussgängerzone werden mit 28 neuen Baumpflanzungen ergänzt und tragen so zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Aufgrund der Umgestaltung müssen 3 bestehende Bäume gefällt werden, bei 5 Bäumen wird eine Versetzung geprüft.

Für das Projekt müssen 11 öffentliche und 12 private Parkplätze im Strassenraum der Webern- und Gerichtsstrasse aufgehoben werden. Die aufzuhebenden Parkplätze sind nicht zwingend notwendig. Durch den Wegfall der öffentlichen, wie auch der privaten Parkplätze bleibt der gesetzliche Bedarf an Parkplätzen gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Uster vom 1. August 1992 gewährleistet. Alle Zufahrten zu Tiefgaragen im Zentrum sind weiterhin zugänglich. Das Parkhaus «Galerie» wird nur noch von der Poststrasse her erschlossen sein. Die Tannenzaunstrasse und der nördliche Teil der Webernstrasse sind weiterhin befahrbar. Eine Neugestaltung wird zusammen mit dem Projekt Bushof stattfinden. Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Post erfolgt über die Tannenzaunstrasse. Über die Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an kommunalen und kantonalen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation ist das Zentrum von Uster Teil des Massnahmenpakets «Auswertung und Sicherheit des Strassenraums». Die Verpflichtungskredite für die 4. Generation wurden am 4. Dezember 2023 von den Eidgenössischen Räten beschlossen. Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wurde ein pauschaler Beitrag von 158 Franken pro Quadratmeter gesprochen. Das ergibt 497 700 CHF Bundesbeiträge, nach der Inbetriebnahme ausbezahlt und an den Baubeginn im Jahr 2029 gekoppelt. Gemäss einem Orientierungsschreibens des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 26. Mai 2025 dürfen neu keine Kreditanträge mehr mit einer Schwankungsbreite beantragt werden, sondern die pessimistische Schwankungsbreite muss neu als zusätzliche Reserve in den Kreditantrag integriert werden. Entsprechend, bedeutet dieses Projekt hinsichtlich Finanzaufwand:

Total gebunden und ungebundene Ausgaben brutto 3 345 600.00 CHF, zuzüglich 10% = 334 600.-, minus der Bundesbeiträge -497 700 CHF, ergibt dies ein Total von gebundenen und ungebundenen Ausgaben netto und zugleich den Kreditantrag von 3 182 500.00 CHF.

Die KPB hat über die Notwendigkeit des Projektes an und für sich diskutiert, vor allem wurde infrage gestellt, ob der Stadtpark, welcher in unmittelbarer Nähe liegt, nicht bereits viele Punkte des attraktiven Stadtzentrums abdeckt und eine wirkliche Erholung bietet und zum Verweilen einlädt. Zudem ist eine gänzlich verkehrsfreie Gestaltung aufgrund der Anliefer- und Notfallzufahrt nicht möglich. Kontrovers diskutiert wurden die Parkplätze, welche abgebaut werden, vor allem jene vor der Post an der Webernstrasse. Hier herrschen stark differenzierte Ansichten und Bevölkerungsanliegen vor, welche die Kommissionsmitglieder einbrachten. Vergleiche mit anderen Zürcher Städten wie Zürich und Winterthur beziehungsweise deren Altstadtzentren waren eher schwierig, da das Zentrum von Uster eine grundlegend andere Entwicklung hinter sich hat, beginnend in den 1960-er Jahren, als das «alte» Uster-Stadtzentrum beinahe komplett neuen Bauten weichen musste. Kritisch wurde die Abstimmung des Projektes «Attraktives Stadtzentrum» mit anderen Projekten gesehen, wie zum Beispiel mit dem Bushof, welcher ebenfalls einen jähen Einschnitt für den MIV mit sich bringen würde. Hier wurde eine Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept eingebracht, so dass eine Übergeordnete Betrachtung des Zentrumsperimeter möglich wird und damit eine gehaltvollere Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Resultierend aus dieser Diskussion wurde auch das Fazit gezogen, dass sich die Ustermer Bevölkerung wohl kaum über die Konsequenzen rund um die Entwicklung des Stadtzentrums bewusst ist.

Weiter gaben die genaue Ausgestaltung des attraktiven Stadtzentrums mit Pavillon, Pergola, «Stadtgarten Bank-Sitz-Ring» und der Gärtner- und Nebenarbeiten einiges zu diskutieren über deren Notwendigkeit und Umfang.

Die Diskussion in der KPB führte schliesslich zu einer Reihe von Anträgen, diese gliedern sich in zwei Rückweisungsanträge und fünf Änderungsanträge und das sind folgende [vergleiche Antrag der KPB vom 7. September 2026].

Die Mehrheit der KPB ist für Annahme der beiden Rückweisungsanträge, bei deren Ablehnung jeweils Annahme der Änderungsanträge mit jeweils 5:3 Stimmen (abwesend 1).

Für die Minderheit der KPB referiert **Tanja Göldi (SP)**: Die Minderheit der Kommission Planung und Bau unterstützt die Weisung 129/2026 und beantragt, dem Baukredit von netto 3'182'500 Franken für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» zuzustimmen.

Der Wunsch nach einem belebten Zentrum in Uster, das als Begegnungsort dient und den Zufussgehenden mehr Raum und Priorität gibt, besteht nicht erst seit heute. Bereits in den 1980er-Jahren gab es erste Bestrebungen für eine Fussgängerzone. Auch in der Bevölkerungsbefragung von 2017 gehörte eine Fussgängerzone zu den drei meistgenannten Anliegen für die Zentrumsentwicklung. Um dies in die Behördenverbindlichkeit zu überführen, wurde das Thema im kommunalen Richtplan verankert und festgesetzt. Das vorliegende Projekt ist damit das Ergebnis einer langjährigen Diskussion und Planung.

Für uns ist klar: Ein attraktives Stadtzentrum braucht Raum für Menschen.

Das Wirtschaftsforum Uster hat bereits vor Jahren aufgezeigt, dass ein attraktives Zentrum nicht nur von Geschäften und Dienstleistungen lebt. Es braucht auch attraktive öffentliche Räume und Flanierzonen. Gleichzeitig befindet sich der Detailhandel in einem starken Wandel. Einkaufen wird zunehmend mit anderen Aktivitäten, Begegnungen und Aufhalten verbunden. Die Qualität des öffentlichen Raums wird damit für ein lebendiges Zentrum immer wichtiger.

Genau hier setzt das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» an.

Auf Teilen der Webernstrasse zwischen Tannenzaunstrasse und Gerichtsstrasse sowie auf der Gerichtsstrasse zwischen Amtsstrasse und Poststrasse entsteht eine Fussgängerzone. Der Strassenraum wird entsiegelt und mit versickerungsfähigen, begehbaren Vegetationsflächen neu gestaltet. Das Herzstück bildet ein Stadtgarten mit Bäumen, Stauden, einem offenen Pavillon und einer begrünten Pergola.

Damit entsteht ein Ort zum Verweilen, Begegnen und Flanieren – und damit genau das, was ein attraktives Stadtzentrum ausmacht.

Dabei geht es nicht nur um Gestaltung, sondern auch um Klimaanpassung.

Die zunehmende Hitzebelastung stellt gerade dicht bebaute Zentren vor grosse Herausforderungen. Entsiegelung, Beschattung und versickerungsfähige Flächen sind deshalb wichtige Elemente einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung.

Mit dem Projekt werden 28 neue Bäume gepflanzt. Gleichzeitig müssen drei bestehende Bäume gefällt werden; bei fünf weiteren wird eine Versetzung geprüft. Diese Eingriffe gilt es transparent zu benennen. Insgesamt wird der öffentliche Raum aber deutlich stärker begrünt und damit auch klimaangepasster gestaltet.

Das neue Zentrum soll ein Begegnungsort für alle sein.

Die Flächen entlang der Gerichtsstrasse können flexibel genutzt werden – für Sitz- und Spielmöglichkeiten, Veloabstellplätze oder eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung in den Strassenraum. Auch für den Wochenmarkt, der von der Poststrasse in die Webern- und Gerichtsstrasse verlegt werden soll, ist genügend Platz vorgesehen.

Das Projekt wurde zudem mit der Behindertenkonferenz Zürich abgestimmt. Die Zugänglichkeit für alle ist damit ein wichtiger Bestandteil der Planung.

Auch die notwendigen Verkehrsbeziehungen bleiben gewährleistet. Die Fahrbahn bleibt für Anlieferungen, Zubringerdienste und Notzufahrten befahrbar. Für Blaulichtfahrzeuge ist überall eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 Metern sichergestellt. Anwohnende behalten ihre Zufahrten, und Velos dürfen die Fussgängerzone im Schrittempo befahren.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist die Aufhebung der Parkplätze.

Im Projekt werden 11 öffentliche und 12 private Parkplätze im Strassenraum aufgehoben. Gleichzeitig bleiben sämtliche Zufahrten zu den bestehenden Tiefgaragen im Zentrum erhalten. Der gesetzliche Parkplatzbedarf bleibt gewährleistet.

Für uns ist entscheidend: Parkierung und Aufenthaltsqualität müssen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer Parkierungsstrategie untersucht, wie stark die zentrumsnahen Parkierungsanlagen tatsächlich ausgelastet sind. Selbst samstags liegt die Auslastung selten über 70 Prozent; am Nachmittag, also in der am stärksten ausgelasteten Zeit, ist im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Parkplätze frei. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Parkierung aus dem öffentlichen Strassenraum in die bestehenden Parkhäuser und Tiefgaragen in unmittelbarer Fussdistanz zu verlagern.

Damit dies für Besucherinnen und Besucher auch möglichst einfach funktioniert, ist für uns die Umsetzung des vorgesehenen Parkleitsystems zentral. Die Stadt hat hierfür bereits ein Lenkungskonzept erarbeitet; das Vorprojekt für Submission und Kostenschätzung ist in Arbeit. Ein funktionierendes Parkleitsystem soll helfen, freie Parkplätze rasch zu finden und unnötigen Suchverkehr im Zentrum zu vermeiden.

Auch die Partizipation spricht für das Projekt.

Die Bevölkerung, das Gewerbe, Anwohnende und Grundeigentümerschaften wurden über mehrere Jahre einbezogen. 2023 gingen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sieben Einwendungen ein, von denen fünf ganz oder teilweise berücksichtigt werden konnten. 2024 fanden zwei Dialoganlässe mit direkt Betroffenen statt. Bei der öffentlichen Auflage 2025 gingen elf Einsprachen ein; mit direkt betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen wurden anschliessend individuelle Lösungen gesucht.

Das zeigt: Das Projekt wurde nicht am Schreibtisch entwickelt und dann einfach vorgelegt. Es wurde über mehrere Planungsphasen hinweg gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickelt. Wichtig ist zudem die Einbettung in die weitere Zentrumsentwicklung.

Das «Attraktive Stadtzentrum» steht nicht für sich allein. Es ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts und wird mit dem Projekt «Bahnhofzentrum» koordiniert. Beide Projekte wurden hinsichtlich der künftigen Verkehrsführung gemeinsam entwickelt und können zwar unabhängig voneinander funktionieren, entfalten aber im Zusammenspiel die grösste Wirkung für die Entwicklung des Ustermer Zentrums.

Wir sehen deshalb keinen Grund, das Projekt weiter zurückzustellen oder einzelne zentrale Bestandteile herauszulösen.

Auch finanziell ist der Antrag nachvollziehbar. Die Bruttoinvestitionen werden auf rund 3,35 Mio. Franken geschätzt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit 497'700 Franken. Unter Berücksichtigung dieses Bundesbeitrags und der erforderlichen Reserve ergibt sich der beantragte Kredit von netto 3'182'500 Franken.

Für die Minderheit der Kommission Planung und Bau ist klar: Uster braucht ein Zentrum, in dem Menschen gerne verweilen, sich begegnen und aufhalten. Ein Zentrum, welches dank der Aufwertung des öffentlichen Raums dem Gewerbe attraktive Möglichkeiten bietet, weiteren Konsumentinnen und Konsumenten anzusprechen. Gleichzeitig wird mit dem Projekt auf die zunehmende innerstädtische Hitzebelastung reagiert.

Mit der geplanten Fussgängerzone, dem Stadtgarten, 28 neuen Bäumen, entsiegelten Flächen, mehr Aufenthaltsmöglichkeiten und einem attraktiveren Raum für den Wochenmarkt wird genau dieser Schritt gemacht.

Bei einer Ablehnung bzw. Verzögerung des Projektes würden bereits getätigte Planungskosten von Seiten Stadt und die zugesprochenen Gelder von Seiten Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes von gemeinsam knapp 1.25 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern.

Wir wollen nicht noch einmal Jahrzehnte darüber diskutieren, wie ein attraktives Stadtzentrum aussehen könnte. Wir haben jetzt ein konkretes, breit abgestütztes Projekt vorliegen.

Die Minderheit der Kommission Planung und Bau beantragt deshalb, die Rückweisungs- und Änderungsanträge abzulehnen und der Weisung 129/2026 sowie dem Baukredit für das attraktive Stadtzentrum zuzustimmen.

Mehrheit: Benjamin Streit (SVP), Referent; Präsident Ulrich Schmid (SVP), Gianluca Di Modica (FDP), Martin Keller (SVP), Jürg Krauer (FDP)
Minderheit: Tanja Göld (SP), Referentin; Patricio Frei (Grüne), Aude Ratia-Brasier (SP)
Abwesend: Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *In der RPK wurde das Geschäft in Anwesenheit von Stadtrat Richard Sägger an der Sitzung vom 14. September 2026 diskutiert. Die verschiedenen Rückweisungs- und Kürzungsanträge aus der KPB wurden kritisch beleuchtet und insbesondere über deren finanziellen Auswirkungen diskutiert. Dabei musste die RPK auch zur Kenntnis nehmen, dass an der erst 2015 sanierten Webernstrasse ein Restwert von über CHF 700'000 vernichtet wird und dass diese Kosten gemäss Usanz nicht im Kredit berücksichtigt werden müssen.*

Nach Diskussion und Würdigung kam die RPK zu folgenden Abstimmungsergebnissen:

- *Rückweisungsantrag 1 der KPB. Auftrag: Die Kreditvorlagen «W129 Attraktives Stadtzentrum» und «SRB 231 Umgestaltung Knoten Gerichts-/Amtsstrasse» zusammenzulegen.*
 - *Die RPK lehnt mit 4:5 Stimmen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.*
- *Rückweisung 2 der KPB. Aufträge: a) Umfassendes Verkehrskonzept erstellen, b) Umgestaltung der Tannenzaunstrasse ins Projekt integrieren, c) Projektvariante Webernstrasse light zu erarbeiten.*
 - *Die RPK lehnt mit je 4:5 Stimmen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.*
- *Änderungsanträge: 1) Streichung Pavillon, 2) Streichung Pergola, 3) Verzicht auf den teuren «Stadtgarten Bank-Sitz-Ring» mit Einsparungspotenzial CHF 82'400 und 4) Reduktion der unbundenen Gärtner- und Nebenarbeiten mit Einsparungspotenzial CHF 100'000 – 300'000.*
 - *Die RPK lehnt mit je 4:5 Stimmen die Anträge der Mehrheit der KPB ab.*
- *Änderungsantrag Fussgängerzone: Auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» ist zu verzichten.*
 - *Die RPK stimmt mit 5:4 Stimmen dem Antrag der Mehrheit der KPB zu.*

Somit empfiehlt die RPK dem Gemeinderat mit 5:4 Stimmen der geänderten Weisung zuzustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt das Bedürfnis nach einem fussgängerfreundlichen und verkehrsberuhigten Stadtzentrum. Allerdings und das ist das Entscheidende, registriert die SVP/EDU-Fraktion auch sämtliche weitere Bedürfnisse in und rund um diesen Perimeter des Stadtzentrums, sowie die Auswirkungen, von einer möglichen Umgestaltung von eben diesem. Für uns stellt sich generell die Frage nach dem Mehrwert und damit die Notwendigkeit dieses «Attraktiven Stadtzentrums» bzw. für wen es denn so sonderlich attraktiv sein soll? Denn und das ist eine Tatsache, für zahlreiche Menschen aus und um Uster herum, ist es ein Einschnitt, ihnen wird das Leben erschwert. Strassen werden kaum neue gebaut, der Kampf gegen den MIV und damit das Auto als Sinnbild wird in Form von Behinderung und Verhinderung mittels Parkplatzabbau und Entzug der Verkehrsflächen für den MIV ausgetragen. Bleiben wir aber noch beim Projekt an und für sich. Die Zuliefer- und Notfallzufahrtmöglichkeiten setzen dem Projekt klare Grenzen. Im Grunde wird eine bestehende Strasse etwas dichter begrünt, erhält mehrere Sitzmöglichkeiten und wird vom allgemeinen MIV "befreit" in dem dieser ein Fahrverbot erhält. Weiterhin fahren Fahrzeuge durch die Strassen, es werden weniger sein, aber eine grüne Oase, ein Ort zum Verweilen wird nicht realisierbar sein. Den braucht es auch nicht, denn in ca. 250m ist man von der Gerichtstrasse im Stadtpark, welcher eine wirkliche grüne Oase darstellt und zum Verweilen einlädt und gar noch verkehrsberuhigt ist.*

Etwas fadenscheinig wirkt die Begründung um den Bedarf nach diesem Stadtzentrum. Wenn man die richtigen Fragen den richtigen Personen stellt und die restlichen Personen und ihre Bedürfnisse nicht abholt, dann erhält man rasch die Notwendigkeit eines verkehrsberuhigten Stadtzentrums wie in dem vorliegenden Fall. Im Grunde verhält es sich ähnlich wie mit Statistiken. Für uns bleibt vor allem die Frage nach den Automobilisten und deren Bedürfnisse, wie und wo werden diese berücksichtigt? Es wird wieder einmal mehr deutlich, dass hier nicht Sachpolitik im Vordergrund steht, sondern das Parteibüchlein. Es wäre ehrlicher, z. B. die wirtschaftlichen Punkte in diesem Perimeter als gewichtigen Grund für seine Entwicklung aufzuführen und zum Beispiel auch Uster und sein Zentrum als ein bedeutender Ort für alle, auch für die Bürger aus den Aussenwachen zu deklarieren. Denn die vorliegende Weisung bringt den Bürgern nichts aus Sicht der Steuerlast, nichts aus Sicht der Steigerung des Verhältnisses Einwohner/Arbeitsplätze in Uster, nichts aus der Sicht, dass der Lebensalltag einfacher vonstattengeht, sie ist im Grunde ein unnötiger Sachverhalt, der die Mehrheit einschränkt und einiges kostet.

Hier stossen wir dann doch eigentlich zum Kern dieser Vorlage vor: Es geht nicht darum ein bedeutendes, für die Bevölkerung der Gemeinde Uster immens notwendiges Projekt zu realisieren, welches einen nicht auszuschlagenden Mehrwert für Uster generieren würde. Es geht darum, ein parteipolitisches Unterfangen durchzuboxen. Dieses ideologische Gebaren, etwas für Wenige zu kreieren zum Nachteil für viele andere Menschen und auch von dieser Mehrheit finanziert, ist scharf zu verurteilen.

Die Vorlage wird zwar von Bauvorstand Sägesser serviert, gekocht wurde sie jedoch unter seinem nicht wieder gewählten Vorgänger Stefan Feldmann und dem linken Stadtrat von Uster. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass diese rot-grün geprägte Weisung vor allem zu Lasten des MIV und damit der Automobilisten geht. Es wird wieder einmal alles unternommen, um den Automobilisten missmutig zu stimmen, getreu dem linken Motto: Das Auto steht als Sinnbild für den verhassten Kapitalismus und das abzulehnende Bürgertum. Da ist ein mehr schlechtes wie rechtes «Attraktives Stadtzentrum» ein probates und willkommenes Mittel. (Heiterkeit auf der linken Ratsseite)

Im Zuge der Polizeiaffäre haben sich Politologen und weitere Fachpersonen zur Politik in Uster geäußert. Dabei wurde ausgesagt, dass Uster die «Professionalität» fehlt. Uster wähnt sich immer noch in der Rolle als kleine Gemeinde und der Stadtrat wurstelt gerne vor sich hin. Das Projekt "Attraktives Stadtzentrum" zeigt genau diese Haltung auf. Denn in letzter Konsequenz hat die Sperrung von Strassen nicht nur kommunale, sondern immer auch überkommunale und damit regionale Auswirkungen. Anstatt eine seriöse Auslegung der Bedeutung und Funktion der Strassen im Stadtzentrum unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und privaten Bedürfnisse der Menschen in Uster und den uns umgebenden Gemeinden zu tätigen, prescht der Stadtrat von Uster in beinahe infantilem Aktionismus voraus und kreiert ein Projekt auf Grundlage von Parteibüchlein und Ideologie.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar, dass diese Weisung aus der Hand des Stadtrates abzulehnen ist. Wir fordern zudem den Weg hin zur Professionalität und Sachpolitik, in dieser Sache hier und in allen zukünftigen Angelegenheiten. Der Stadtrat soll den Anforderungen eines Exekutivremiums gerecht werden und auch der generösen Entlohnung, infantilen Trotzen und das Betreiben von Günstlingspolitik haben nichts zu suchen im Stadtrat von Uster. Nehmen Sie Ihr Amt ernst werte Stadträte, legen Sie die Partei-Scheuklappen ab, erweitern Sie Ihren Horizont in Bezug auf die Gemeinde Uster, diese besteht nicht nur aus der Stadt Uster sondern zusätzlich aus fünf Aussenwachen und Uster ist auch für die Region bedeutend. Da kommen viele Bedürfnisse zusammen, das ist selbstredend und es gilt diese abzuwägen und entsprechend gehaltvolle Lösungen zu suchen mit einem breiten Mehrwert. Und lassen Sie mich das noch anmerken: Ja, es geht vielleicht schöner oder toller – aber wie wäre es eigentlich, wenn es einfach gut so ist, wie es ist?

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP-Fraktion unterstützt die Weisung 129/2026 und den beantragten Baukredit. Und wir lehnen sämtliche Änderungs- und Rückweisungsanträge ab.*

Vieles wurde zu diesem Projekt bereits gesagt. Deshalb möchte ich vor allem auf die Punkte eingehen, die für uns als SP-Fraktion besonders wichtig sind.

Wir wollen keine weitere Verzögerung eines Projekts, auf das Uster schon lange wartet. Dieses Projekt wurde über Jahre geplant, weiterentwickelt und mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert. Jetzt liegt endlich ein konkretes Projekt auf dem Tisch, das unser Zentrum spürbar aufwerten wird. Für uns ist deshalb klar: Jetzt ist der Moment, es auch umzusetzen.

Denn für uns geht es um mehr als um eine neue Gestaltung des Strassenraums. Wir wollen eine echte Aufwertung und keine Pflasterlipolitik. Ein paar zusätzliche Bäume oder einzelne Sitzgelegenheiten reichen nicht. Es braucht eine zusammenhängende Gestaltung, die das Zentrum als Ganzes attraktiver macht. Dazu gehört für uns auch, den Suchverkehr nach Parkplätzen zu unterbinden. Besonders wichtig ist uns die Begrünung. Diesen Sommer haben wir wieder sehr deutlich gemerkt, wie wichtig Schatten und Grün für die Aufenthaltsqualität sind. Ein stark versiegeltes und aufgeheiztes Zentrum lädt an heißen Tagen nicht zum Verweilen ein. Bäume, begrünte Flächen und beschattete Aufenthaltsorte machen einen wesentlichen Unterschied.

Der neue Stadtgarten schafft dabei eine besondere Form von Aufenthaltsqualität: einen öffentlichen Ort, an dem man sein kann, ohne etwas konsumieren zu müssen. Gerade für Menschen, die im Zentrum arbeiten, bietet er die Möglichkeit, die Mittagspause draussen zu verbringen – mit einem im Zentrum gekauften oder selbst mitgenommenen Mittagessen unter einem Baum oder im Schatten des Pavillons.

Und ein attraktiver öffentlicher Raum macht das Zentrum auch für Besucherinnen und Besucher interessanter. Wer gerne im Zentrum verweilt, kommt eher zum Einkaufen, Flanieren oder einfach für einen Aufenthalt in die Stadt. Davon profitiert auch das Gewerbe. Ein angenehmes Zentrum wird belebt – und ein belebtes Zentrum ist gut für das lokale Gewerbe.

Für uns ist aber entscheidend: Der öffentliche Raum soll allen gehören. Man soll sich dort aufhalten können, unabhängig davon, ob man sich einen Kaffee oder ein Mittagessen leisten kann.

Wir wollen deshalb ein Zentrum, das nicht nur zum Durchgehen oder Einkaufen einlädt, sondern auch zum Verweilen, Begegnen und Leben.

Und wir wollen nicht, dass dieses für Uster wichtige Projekt wegen ein paar Parkplätzen abgelehnt oder weiter verzögert wird. Heute werden diese Parkplätze teilweise als unverzichtbar dargestellt. Dabei gibt es in unmittelbarer Nähe bereits Parkmöglichkeiten. Und ganz ehrlich: Manchmal müssen wir den Mut haben, etwas zu verändern, auch wenn wir uns zunächst kaum vorstellen können, darauf zu verzichten. Sind diese Parkplätze einmal weg und ist das neue Zentrum Realität, sind wir überzeugt, dass sich die Gewohnheiten verändern werden – und dass sich in ein paar Jahren kaum noch jemand fragt, warum genau diese Parkplätze einmal als so unverzichtbar galten.

Veränderung braucht manchmal etwas Mut. Mut, etwas Bewährtes loszulassen und Platz für etwas Neues zu schaffen. Genau diesen Mut sollten wir bei diesem Projekt haben.

Die verschiedenen Änderungs- und Rückweisungsanträge würden aus unserer Sicht genau diese umfassende Aufwertung der beiden Strassenzüge gefährden. Auch die vorgeschlagene Etappierung ist eine Verzögerungstaktik und gefährdet das gesamte Projekt.

Auf den ersten Blick klingt eine Etappierung vielleicht plausibel. Aber auch bei dieser Variante steht der Bundesbeitrag von einer halben Million Franken auf dem Spiel, weil sich Sinn und Zweck des Projekts verändern, wenn ein Bereich überarbeitet werden soll. Dazu kommen eine erneute Planauflage und damit eine erneute Möglichkeit für Rekurse. Der langwierige Einigungsprozess wäre damit zunichtegemacht.

Das können und wollen wir uns nicht leisten.

Die SP-Fraktion sagt deshalb klar: Keine weiteren Verzögerungen, keine Pflasterlipolitik, sondern eine echte Aufwertung des Stadtzentrums – für alle.

Wir lehnen sämtliche Änderungs- und Rückweisungsanträge ab und stimmen dem vorliegenden Baukredit zu.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Der Wunsch nach einem belebten, attraktiven Stadtzentrum in Uster ist unbestritten. Aber ein gutes Ziel rechtfertigt kein undurchdachtes Vorgehen. Die Weisung 129 verlangt von uns die Genehmigung eines Netto-Baukredits von hohen 3,2 Millionen Franken. Doch in der vorliegenden Form schafft das überteuerte Projekt erhebliche verkehrstechnische und logistische Mängel, die wir nicht einfach ignorieren dürfen.*

Grundsätzlich unterstützen wir eine städtebauliche Aufwertung unseres Zentrums. Der Stadtrat will aber die Maximalvariante. Koste es was es wolle, ohne Rücksicht auf die Finanzsituation der Stadt. Mit unseren diversen Anträgen haben wir als einzige Fraktion versucht, einen mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten und zählen nun auf eure Unterstützung!

Mit unseren gezielten Sparanträgen streichen wir nicht das Projekt, sondern übertriebene Luxuselemente:

(1. Verzicht auf Pavillon und Pergola) 500'000 Franken reine Baukosten inklusive Spezialhonorare für zwei überdachte Holzkonstruktionen sind angesichts unserer angespannten Finanzlage nicht zu rechtfertigen. Für Beschattung und Hitzeminderung sorgen bereits die neu geplanten Bäume.

(2. Streichung des überteuerten «Bank-Sitz-Rings») Über 100'000 Franken für ein einzelnes ringförmiges Sitzelement sind unverhältnismässig. Das Projekt sieht ohnehin vor, zahlreiche hochwertige Sitzbänke wiederzuverwenden. Das reicht für ein gutes Sitzangebot völlig aus.

Sollte wider Erwarten der linken Ratsseite die Verschwendung von Steuergeldern doch nicht ganz egal sein, empfehlen wir die Streichung der Pergola und des Sitzrings als guten Mittelweg. Beides ist definitiv überflüssig.

Mit dem Pavillon kann immerhin der Platz Gerichtsstrasse/Webernstrasse aufgewertet werden.

(3. 20%-Kürzung bei den ungebundenen Nebenarbeiten) Die ungebundenen Ausgaben im Bereich der Gärtner- und Nebenarbeiten sollen pauschal um 20 % gekürzt werden. Die notwendige Kernsanierung der Strasse muss gemacht werden. Bei den rein gestalterischen Begrünungen und Bepflanzungen müssen wir jedoch Mass halten. Eine Reduktion senkt auch die teuren Folgekosten für die städtische Grünpflege. Sehr ärgerlich bei diesem Projekt ist zudem, dass 3 bestehende Bäume gefällt und 5 teuer versetzt werden müssen.

Mit diesen Anträgen entlasten wir die Ustermer Steuerzahler um Hunderttausende Franken und senken die dauerhaften Folgekosten. Ohne dass uns ein einziger Franken des Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsprogramm verloren geht, da dieser rein flächenbasiert gezahlt wird.

Ich bitte euch, diesen vernünftigen Sparanträgen zuzustimmen.

(4. Verzicht auf «Velo gestattet» in der Fussgängerzone) Schliesslich unterstützen wir die Forderung, auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» zu verzichten.

Die Begründung hat der Stadtrat letzte Woche in der Beantwortung der Frage 2 der Anfrage 506 gleich selber geliefert: «

In der Planung neuer Projekte in der Stadt Uster wird heute grundsätzlich eine Trennung von Fuss- und Veloverkehr angestrebt. Während früher gemeinsame Flächen für Fuss- und Veloverkehr häufiger vorgesehen wurden, gehen die heutigen Fachgrundlagen eher in Richtung einer funktionalen Trennung.» Dem ist nicht mehr viel anzufügen.

Nun zu unserem eingereichten Etappierungsantrag:

Auf die eingangs erwähnten Mängel hat das Gewerbe seit Jahren hingewiesen, der Stadtrat hat diese kritischen Voten aber nie wirklich ernst genommen und stur seinen eingeschlagenen Weg weiterverfolgt. Die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden wurden schlichtweg ignoriert.

Bekanntlich will der Stadtrat das komplette Zentrum für den MIV sperren, alle oberirdischen, öffentlichen Parkplätze aufheben und die Logistikwege beschneiden.

Geht dieser Plan aus Sicht sämtlicher Mobilitätsteilnehmer wirklich auf? Wir wissen es zum heutigen Zeitpunkt schlichtweg nicht. Seit Jahren fordern wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion ein umfassendes Verkehrskonzept, welches die Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmer fair berücksichtigt und die Auswirkungen der angedachten Strassensperrungen und Parkplatzaufhebungen analysiert. Seit Jahren weigert sich der Stadtrat, ein solches vorzulegen und verpasst es so, Transparenz zu schaffen. Und trotzdem will er jetzt irreversible Tatsachen durchstieren.

Auf dieses unüberlegte Experiment wollen wir uns nicht einlassen. Erst wollen wir mehr Klarheit zu den verkehrlichen Auswirkungen aller geplanten Massnahmen.

Darum haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, der das Projekt nicht blockiert, sondern auf ein praxistaugliches und mehrheitsfähiges Fundament stellt: Wir beantragen die Umsetzung in zwei klaren Etappen. So bleiben uns auch Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm erhalten. In Etappe 1 realisieren wir unverzüglich die geplante Begegnungszone an der Gerichtsstrasse sowie am Anschlussbereich der Webernstrasse. Damit erhält Uster sofort die gewünschte Flanierzone mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Etappe 2, die Umgestaltung der restlichen Webernstrasse, soll erst freigegeben werden, wenn der Stadtrat seine Hausaufgaben gemacht hat.

Unser Antrag wurde mit der Einreichung ausführlich begründet, deshalb verzichte ich nun darauf. Mit unserem Änderungsantrag verhindern wir logistische Engpässe, sichern die Erreichbarkeit der Post und der Läden und ermöglichen dennoch die rasche städtebauliche Aufwertung der Gerichts- und Teile der Webernstrasse.

Ich bitte euch im Interesse unseres Gewerbes und der Bevölkerung: Stimmt diesem Änderungsantrag zu und ermöglicht damit einen mehrheitsfähigen Kompromiss!

Im Gegenzug werden wir die bereits gestellten Rückweisungsanträge zwar bereinigen, aber zum Schluss nicht mehr unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *In einem Punkt sind wir uns über alle Parteigrenzen wohl einig: Von einem attraktiven Stadtzentrum profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner von Uster. Bloss: bei der Frage, was ein Stadtzentrum attraktiv macht, scheiden sich die Geister.*

Für uns Grüne ist klar: Wir wollen ein Stadtzentrum, das fussgängerfreundlich ist und zum Flanieren und Verweilen einlädt – und zwar wollen wir dies schon seit Jahrzehnten. Bloss stehen da die Bürgerlichen dem immer im Weg: Zuerst war es ein FDP-Stadtrat, der lieber Gestaltungspläne durchboxte statt sich mit der Verkehrsführung im Zentrum auseinander zu setzen. Und jetzt torpediert die FDP-Fraktion mit sage und schreibe 9 Anträgen das Projekt des Stadtrats. Falls jemand die Zeichen noch nicht verstanden haben sollte: Die FDP ist gegen diese Vorlage. Ehrlich wäre es, einfach Nein zur Weisung zu sagen.

Die FDP setzt auf eine Maximalforderung und kämpft um jeden einzelnen Parkplatz. Wir würden uns ein konstruktiveres Vorgehen und mehr Kompromissbereitschaft wünschen. Dazu ein Vergleich: Dieses Projekt sieht vor, dass 3 Bäume gefällt und bei 5 Bäumen eine Versetzung geprüft wird. Es ist klar: Wir lieben Bäume und sind dagegen, dass Bäume auf dem Siedlungsgebiet und vor allem im Zentrum gefällt werden. Für uns ist es absolut unverständlich, dass sich auch dieses Projekt nicht ohne den Einsatz der Motorsäge realisieren lässt. Unser Ärger darüber ist gross. Aber wir setzen nicht auf eine Maximalforderung. Wir wägen die Vor- und Nachteile der Vorlage gegeneinander ab und kommen zum Schluss, dass die Vorteile überwiegen.

So geht Lokalpolitik. Wir haben erkannt, dass diese Vorlage ein Gewinn für unsere Stadt ist. Mit so viel Grün in der Gerichts- und Webernstrasse, mit Bänken, einer Pergola und einem Pavillon. Dies wird auch zum Nutzen des Gewerbes, das zeigen die Erfahrungen mit Fussgängerzonen in Zürich und andernorts. Denn letztlich wird kaum ein Auto weniger ins Volkiland fahren, nur weil es 2 oder 3 Parkplätze mehr im Zentrum von Uster hat. Aber: Im Volkiland wird sich niemand jemals freiwillig im Freien aufhalten, denn da ist nur Asphalt und keine Atmosphäre. Genau diesen Vorteil schaffen wir mit dieser Vorlage: Wir schaffen einen Ort der Begegnung, wo die Menschen gerne hinkommen, um sich zu treffen, um zu spazieren und um zu konsumieren. Davon werden die Einwohnerinnen und Einwohner Usters und vor allem auch das Gewerbe profitieren.

Ein Nein zu dieser Vorlage wäre auch aus finanzieller Sicht folgens schwer: Die Ausarbeitung würde wieder auf Feld 1 zurückgeschickt und damit ginge rund eine halbe Million Franken für die bisherige Planung verloren. Zudem riskieren wir den Termin nicht einhalten zu können, um die zugesprochenen Bundesgelder abholen zu können – eine weitere halbe Million Franken. Somit droht die Stadt Uster total 1 Million Franken zu verlieren. Wollen wir das wirklich?

Aus all diesen Überlegungen sagen wir Grünen mit Überzeugung Ja zum attraktiven Stadtzentrum.

Paul Stopper (BPU): Ziel: Vereinigung folgender Posten, dieser Rückweisungsantrag:

Titel	Betrag in Fr.	bewilligt
Knoten Gerichtsstrasse	311'000	nein
Attraktives Stadtzentrum, Umsetzung	3'182'500	nein
Schwankungsbreite	334'600	nein
Beitrag Bund Agglomerationsprogramm	497'700	nein
Total	4'325'800	nein

Ausgangslage (bei Vorliegen des Kreditantrages)

Stückelung nicht zulässig. Alle vier Vorlagen behandeln ein und denselben Raum, nämlich die Fussgängerzone Webernstrasse – Gerichtsstrasse, inkl. Knoten Gerichts-Amtsstrasse. Eine finanzielle Aufteilung in einen Bereich Knoten Gerichts-/Amtsstrasse und in einen Bereich Webern-/Gerichtsstrasse ist gemäss dem Stückelungsverbot nicht zulässig. Ein örtlich und sachlich zusammenhängendes Projekt darf gemäss Praxis und gerichtlicher Beurteilung nicht künstlich aufgeteilt werden, mit dem Ziel, die Finanzkompetenzen zu unterlaufen resp. umgehen zu können.

Im SRB-Nr. 231 vom 27. Mai 2025 «Knoten Gerichts-/Amtsstrasse, Umgestaltung zu Gunsten Fussverkehr, Zustimmung Bauprojekt und öffentliche Planaufgabe» steht u.a.: «Die Behebung der Schwachstelle für den Fussverkehr am Knoten Gerichtsstrasse/Amtsstrasse wurde mit dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» und der geplanten Fussgängerzone abgestimmt».

Keine Gebundenheit des Knoten-Kredites. Zu diesem Kredit wurde bisher noch keine Vorlage an den Gemeinderat überwiesen (Kompetenzgrenze Gemeinderat für Ausgaben ist über Fr. 300'000). Die Ausgaben können nicht als gebunden bezeichnet werden, da sie ein neues Projekt betreffen, das weder zeitlich noch von einem Gesetz her zwingend oder durch einen Gerichtsentscheid vorgegeben ist. Auch ist der Ermessensspielraum der Behörden nicht eingeschränkt. Eine Ausschreibung über die Gebundenheit des Kredites ist nicht erfolgt. Die Umgestaltung des Knotens Amts-/Gerichtsstrasse ist deshalb klar als Teil des Projektes «Attraktives Stadtzentrum Webern-/Gerichtsstrasse» zu erkennen.

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat einen Kredit von Fr. 3'182'500. Dieser soll sich wie folgt zusammensetzen (Seite 12, Mitte):

	Ausgaben Fr. inkl. MWST
Total gebunden und ungebundene Ausgaben	3 345 600.00
Einberechnung Schwankungsbreite (Vorgabe Gemeindeamt)	334 600.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm	-497 700.00
Kreditantrag	3 182 500.00

Gemäss einem Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 26. Mai 2025 dürfen keine Kreditanträge mehr mit einer Schwankungsbreite beantragt werden. Es müssen die pessimistischen Schwankungsbreiten als zusätzliche Reserve in die Kreditanträge integriert werden. Der Stadtrat zieht einen Betrag von Fr. 497'700 als «Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogrammes» ab. Diese Summe ist aus einer Schätzung aus irgend einer nicht bekannten Flächenberechnung abgeleitet. Und schliesslich ist kein Beitrag des Bundes schriftlich zugesichert. Zudem legt der Bund seinen Beitrag erst nach Vorlegung der Endabrechnung resp. nach Inbetriebnahme fest. Deshalb ist das Netto-Prinzip nicht anwendbar. Es gilt somit das Brutto-Prinzip.

Die einzuholende Kreditsumme beträgt somit (gemäss Vorlagen u.a. 129/2026 vom 17. März 2026): Fr. 4'325'800. Für Beträge über 4 Millionen Franken ist zwingend (obligatorisch) eine Volksabstimmung durchzuführen. Art. 14, Abs. 7, Gemeindeordnung.

Kompliziert wird es dann mit den zahlreichen Kürzungsanträgen, da man ja kaum weiss, welche Beträge gekürzt werden. Deshalb wäre es am zweckmässigsten, wenn die Vorlage zurückgewiesen wird.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Ein Attraktives Stadtzentrum für Uster ist ein Anliegen, welches die Politik und Bevölkerung der Stadt Uster schon lange beschäftigt. Im Jahr 2007 hat sich das WFU sehr vertieft mit dem Zentrum Uster beschäftigt und eine Studie dazu verfasst und dabei festgehalten, was eine attraktive Innenstadt ausmacht. Unter anderen sind dies:*

- *Grosse Fussgängerpassagen mit offenen Strassen und Plätzen;*
- *ein weitgehend verkehrsfreies Zentrum wobei Parkplätze unterirdisch gebaut und von ausserhalb erschlossen werden sollten.*

Als Risiko wurde dabei in einer SWOT-Analyse u.a. festgestellt, dass

- *das Zentrum eine zu geringe Dichte aufweist;*
- *öffentliche Plätze, Treffpunkte, Begegnungszonen fehlen.*

Eine weitere Verdichtung hat seither mit diversen neuen Überbauungen stattgefunden. Nun ist es deshalb an der Zeit, die Begegnungszone mit öffentlichen Plätzen und Treffpunkten zu schaffen.

In der Studie des WFU wurde explizit gefordert, die Gerichtsstrasse als wichtige Verbindung vom Kern Nord/Süd zum Areal Bezirksgebäude mit dem Gerichtspratz und zum Zeughausareal mit dem Kulturzentrum zu denken und sie dazu bis zur Amtsstrasse verkehrsfrei und anschliessend zumindest verkehrsarm zu gestalten. Der Webernstrasse wurde die Funktion zugewiesen, die Passantenströme vom Bahnhof zur Post und zur Gerichtsstrasse zu leiten und sie dazu ebenfalls verkehrsfrei zu gestalten.

Dies und nichts Geringeres sieht nun der vorliegende Antrag nach vielen Jahren und etlichen politischen Vorstössen endlich vor. Gerichtsstrasse und Webernstrasse sollen zu Fussgängerzonen umgestaltet und aufgewertet werden. Mit der angedachten Gestaltung soll eine Attraktivitätssteigerung als Aufenthaltsraum erzielt werden. Mit der Entsiegelung und den angedachten Baumplanungen wird zudem eine klimagerechte Gestaltung und damit verbunden eine Hitzeminderung im Strassenraum erreicht, was wie uns der vergangene Sommer aufgezeigt hat, dringend von Nöten ist.

Es ist für mich persönlich nicht ersichtlich, weshalb zwingend jetzt schon die Umgestaltung der Tannenzaunstrasse mit in das vorliegende Projekt verpackt werden muss. Solange nicht auch das Projekt am Bahnhof realisiert ist, drängt sich die Umgestaltung der Tannenzaunstrasse nicht auf, da die Zufahrt weiterhin über die Bankstrasse und den nördlichen Bereich der Webernstrasse möglich ist. Erst wenn beide Projekte Bahnhofzentrum und attraktives Stadtzentrum realisiert sind, muss auch die Tannenzaunstrasse umgestaltet werden. Die Tannenzaunstrasse kann deshalb nicht dem einen oder anderen Projekt zugeordnet werden.

Die Mehrheit der Mitglieder unserer Fraktion erachtet es aber als notwendig, dass die Zufahrt über die Tannenzaunstrasse zwingend bereits jetzt geplant und angepasst werden muss und bis zu diesem Zeitpunkt die Abstellplätze vor der Post beibehalten werden sollen. Es wird aber bereits der gesamte Kredit gesprochen. Die Umgestaltung der Webernstrasse soll also nicht verhindert werden, sondern lediglich die Zufahrt über die Tannenzaunstrasse rechtzeitig sichergestellt werden. Wenn dieses Anliegen eine Mehrheit findet, bitte ich die Abteilung Bau bei der finalen Planung der Umgestaltung der Tannenzaunstrasse vorwärtzumachen, damit wir möglichst rasch zu unserem fussgängerfreundlichen Zentrum kommen und für die Finanzierung auch die Gelder des Agglomerationsprogramms abholen können.

Was uns allen aber ganz klar wichtig ist, ist die Sicherheit der Fussgänger. Eine Fussgängerzone, die auch die Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Fussgänger gewährleisten soll, verträgt eigentlich abgesehen von Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren keinen rollenden Verkehr. Wir werden deshalb den Antrag, auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» zu verzichten, unterstützen.

Unsere Fraktion hat sich bisher immer für das verkehrsfreie Zentrum eingesetzt und bietet deshalb mit der Unterstützung des FDP-Antrags Hand, damit das Fussgängerfreundliche Zentrum zwar leicht verzögert, aber ohne unnötige Volksabstimmung und damit lange Verzögerung, realisiert werden kann.

Jürg Krauer (FDP): Zur Tannenzaunstrasse. Die wurde eben auch in der Weisung 82 zum Bahnhofzentrum nicht berücksichtigt. Irgendwo müssen die Umgestaltung und Kosten der Tannenzaunstrasse aber eingerechnet werden. Alles andere ist Salamiaktik.

Den Kredit haben wir beim Etappierungsantrag bewusst nicht runtergerechnet, wir wissen ja noch nicht, welche Anträge durchkommen. Würden alle Sparanträge angenommen, ergäbe dies Einsparungen von 872'242 CHF inkl. MWST.

Und zu Patricio Frei. Ist halt immer blöd, wenn man sein Referat schon vorgeschrieben hat und uns dann nicht wirklich zuhört. Wir sagen nicht Nein! Sondern wollen vorwärts machen.

Genau deshalb wollen wir mit Etappe 1 an der Gerichtsstrasse sofort handeln – statt das Projekt mit ungelösten Logistikfragen an der Webernstrasse an die Wand zu fahren! Unser Antrag blockiert gar nichts, sondern ermöglicht den unverzüglichen Baubeginn für die attraktive Flanierzone an der Gerichtsstrasse.

Bei den Parkplätzen vor der Post geht es nicht um Sturheit, sondern um Barrierefreiheit für Gehbehinderte und um das Überleben des lokalen Gewerbes, das auf praxistaugliche Ladezonen für Transporter und LKWs angewiesen ist.

Der Stadtrat will 23 Parkplätze abbauen. Unser Kompromiss beinhaltet den Abbau von 14 Parkplätzen im Rahmen der ersten Etappe. Also weit weg von Parkplatz-Denkmalschutz.

Die PP-Auslastungserhebung aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass die PP an Samstagen zu höchstens 70% belegt sind. Diese Daten sind veraltet, denn die städtische Erhebung berücksichtigt weder «Maison Hulot» noch «Gerichtsstrasse 1» mit ihren zusätzlichen Laden- und Gastronomieflächen. Wir fordern keinen Ausbau, sondern lediglich den Erhalt von 8 öffentlichen Parkplätzen plus 1 Behindertenparkplatz direkt vor dem Postgebäude. Das sichert die Zugänglichkeit für Gehbehinderte und ältere Menschen, ohne das Flanieren an der Gerichtsstrasse zu beeinträchtigen.

Benjamin Streit (SVP): Eine Replik, denn die Bundesbeiträge sind auch Steuergelder. Man tut so, wie wenn uns das auch nichts kosten würde. Wenn der Sozialismus da ist, dann die Parkplätze tatsächlich weg. Diese Herrlichkeiten ohne demokratische Legitimation – wie das WFU – interessieren mich nicht. Ich muss Patricio Frei zustimmen, dass die FDP hier ein Steigbügelhalter für die linke Seite ist. Warum will die FDP «everybody's darling» sein?

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, beantragt **Redezeitverlängerung** um 4 Minuten – der Gemeinderat stimmt zu – und nimmt Stellung: Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat einen Kredit von 3,182 Millionen Franken für die Umsetzung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum».

Es geht dabei um mehr als um eine Strassenumgestaltung. Es geht um eine Investition in die Zukunft unseres Stadtzentrums.

Es geht darum aber auch um eine Interessenabwägung, nämlich zwischen der sehr direkten oberirdischen Erschliessung des Zentrums – sprich Parkplätze – einerseits und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des Zentrums andererseits.

Der Wunsch nach einem verkehrsberuhigten, fussgängerfreundlichen und schön gestalteten Zentrum begleitet Uster seit vielen Jahren, ja seit Jahrzehnten. Mehrere Anläufe hat es gegeben. Mehrere Ideen wurden diskutiert. Aber mit dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» liegt nun erstmals ein rechtskräftig festgesetztes Bauprojekt vor. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir diskutieren heute also nicht über eine vage Vision, sondern über ein konkret ausgearbeitetes, abgestimmtes und rechtlich gesichertes Vorhaben.

Dieses Projekt kommt auch nicht aus dem Nichts. Die Zielsetzung ist politisch seit Jahren verankert, neu jetzt auch planerisch im kommunalen Richtplan. Dort ist festgehalten, dass das Zentrum fussgängerfreundlich und attraktiv werden soll und dass Uster einen eigenen Charakter als Regionalzentrum entwickeln soll. Die heutige Vorlage setzt diese strategischen Grundlagen um.

Warum ist das wichtig? Weil sich die Anforderungen an ein Stadtzentrum stark verändert haben. Der Detailhandel befindet sich seit einiger Zeit in einem tiefgreifenden Wandel. Der Onlinehandel wächst, klassische Einkaufsmuster verändern sich, und Innenstädte stehen zunehmend im Wettbewerb um Aufmerksamkeit, Aufenthaltsqualität und Erlebnis. Einkaufen ist heute immer öfter verbunden mit anderen Aktivitäten, Arbeiten, Freizeit, Gastronomie und Begegnung. Genau deshalb genügt es nicht mehr, das Zentrum einfach nur erreichbar zu halten. Wir wollen es so gestalten, dass Menschen sich dort gerne aufhalten, verweilen und konsumieren.

Gleichzeitig müssen wir unser Zentrum auch fit machen für die klimatischen Herausforderungen. In einer dichten Bebauung mit vielen versiegelten Flächen führen zunehmende Hitzetage zu einer Verminderung der Aufenthaltsqualität und zu einer Belastung unserer Gesundheit. Das Projekt reagiert darauf mit Entsiegelung, versickerungsfähigen Oberflächen, zusätzlichen Grünflächen und 28 neuen Bäumen. Herzstück ist ein Stadtgarten mit einer gedeckten Sitzgelegenheit und einer begrünten Pergola – ein beschatteter Ort der Begegnung im Zentrum von Uster. Das ist nicht nur schön, sondern eine konkrete klimaangepasste Stadtentwicklung.

Mit dem Projekt werden 11 öffentliche und 12 private Parkplätze im Strassenraum aufgehoben. Die Diskussion über die Bedeutung der Parkplätze ist legitim, insbesondere auch aus der Sicht der Bedürfnisse des Gewerbes und von mobilitätseingeschränkten Personen. Das sind Bedürfnisse, die wir nicht leichtfertig unter den Teppich kehren dürfen. Nicht alle Ustermerinnen und Ustermer können umsteigen. Die entscheidende Frage heute Abend lautet darum: Was braucht die Stadt dringender: diese oberirdischen Parkplätze für eine einfache Zufahrt mit dem Auto – oder braucht die Stadt die Chance, sich als attraktiver, lebendiger und klimatauglicher Standort weiterzuentwickeln?

Aus Sicht des Stadtrats überwiegen die Chancen von diesem Projekt klar. Die zentrumsnahen Tiefgaragen sind weiterhin verfügbar und die Erreichbarkeit des Zentrums ist somit insgesamt ausreichend sichergestellt. Das Parkleitsystem ist wie erwähnt und in der Vorlage aufgeführt in der Planung. Mit dem Projekt schaffen wir Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Raum für Begegnungen und zum Verweilen – mitten im Zentrum – und für alle.

Dass diese Interessenabwägung nicht leichtfällt, zeigen die verschiedenen Anträge. Zu diesen möchte ich mich kurz äussern:

Zu den Rückweisungsanträgen:

Bei allen Rückweisungsanträgen ist generell zu beachten, dass die zugesicherten Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm von knapp CHF 500'000 an ein Verfalldatum geknüpft sind: Der Baubeginn muss bis Ende März 2029 und die Inbetriebnahme bis Oktober 2031 erfolgt sein. Sollten umfassende Änderungen des Projekts nötig sein, allenfalls sogar eine Neufestsetzung, wird dieser Zeitplan nicht zu halten sein und die Beiträge würden verfallen. Natürlich würden wir uns darum bemühen, dass das Projekt in einem nachfolgenden Agglomerationsprogramm wieder Aufnahme findet, ob das gelingt und zu welchem Beitragssatz, steht in den Sternen.

Rückweisungsantrag Antrag 1:

Es ist nicht richtig und nicht nötig, die beiden Projekte «Attraktives Stadtzentrum» und «Knoten Amts-/Gerichtsstrasse» in einer Kreditvorlage zusammenzufassen. Die beiden Projekte bedingen sich gegenseitig nicht. Der Knoten Amts-/Gerichtsstrasse wurde als Schwachstelle im Schulwegnetz identifiziert und sollte aus diesem Grund verbessert werden. Hier geht also um eine ganz andere Zielsetzung als beim Attraktiven Stadtzentrum. Die beiden Projekte würden daher nötigenfalls separat voneinander umgesetzt – aber natürlich möchten wir die Synergien nutzen und beide gleichzeitig realisieren. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zur Thematik Netto- oder Bruttokredit möchte ich mich nur kurz äussern. Mit dem von den Eidg. Räten rechtskräftig zugesicherten Beitrag von CH 158 pro m² ist das Nettoprinzip aus Sicht des SR durchaus angebracht. Die Beiträge sind nur noch an den rechtzeitigen Baubeginn und die rechtzeitige Vollendung, aber an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die von der KPB unterstützten Rückweisungsanträge 2 a bis c sowie der neu von der FDP/Mitte-Fraktion eingereichte Änderungsantrag, der eine etappierte Umsetzung verlangt, haben den gleichen Hintergrund. Ich nehme daher zu diesen Anträgen gemeinsam Stellung:

All diese Anträge stehen im Zusammenhang mit den Abhängigkeiten zwischen dem Projekt Attraktives Stadtzentrum und dem Projekt Bahnhofzentrum. Es lässt sich nicht bestreiten, dass diesbezüglich gewisser Klärungsbedarf besteht. Die Tannenzaunstrasse muss zusammen mit dem Projekt Bahnhofzentrum angepasst werden und gehört somit in jenes Projekt, obschon es bislang aber nicht darin enthalten war. Wir werden die notwendige Anpassung der Tannenzaunstrasse zusammen mit dem Bahnhofzentrum planen. Bei diesem Vorgehen – und das ist einzuräumen – ist es aber so, dass abschliessende Klarheit über die Anzahl und Lage von oberirdischen Parkplätzen im Bahnhofsumfeld erst mit dem Projekt Bahnhofzentrum bestehen wird.

Auch bei der PU-Mitte besteht Klärungsbedarf, auch wenn diese vom GR «nur» als langfristig weiterzuverfolgende Option beschlossen wurde. So käme der Ausgang einer PU Mitte voraussichtlich in den oberen Abschnitt der Webernstrasse zu liegen, der zwar ausserhalb des Perimeters des Attraktiven Stadtzentrums liegt. Sie steht aber mit dem Erschliessungskonzept, das dem Projekt Bahnhofzentrum zugrunde liegt, im Konflikt; es wurde vorhin ausgeführt. Das lässt sich nicht bestreiten. [Demgemäss sollen LkW weiterhin durch die Webernstrasse fahren können.] Dieser Konflikt wird früher oder später noch aufzulösen sein, spätestens mit dem Projekt Bahnhofzentrum. Die Erschliessung für die Anlieferung im Projektperimeter Attraktives Stadtzentrum wurde mit den Eigentümern und Gewerbetrieben geklärt worden und ist mit dem Projekt sichergestellt. Entsprechend sind auch von dieser Seite keine Rekurse gegen das Projekt eingegangen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwischen den beiden Projekten gewisse Abhängigkeiten und Wechselwirkungen bestehen, namentlich in Bezug auf die Verkehrsführung und die Erschliessung. Diese hätten sich bei einem anderen Planungsvorgehen mit einer Gesamtschau über beide Projekte früher erkennen und diskutieren lassen. Die Geschichte verlief aber anders. Der Entscheid liegt jetzt bei Ihnen, auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt die Klärung dieser Punkte nachgeholt werden soll. Auf die Risiken einer Rückweisung habe ich bereits hingewiesen. Zu den übrigen Änderungsanträgen äussere ich mich angesichts der Zeit nicht im Einzelnen. Über einzelne Ausrüstungselemente lässt sich natürlich diskutieren. Ich bitte Sie aber, dabei das Ziel, das wir mit dem Projekt verfolgen, also die Aufwertung des Zentrums und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, nicht aus dem Auge zu verlieren. Je mehr rausgestrichen wird, desto weniger Aufenthaltsqualität entsteht. Und ich bin der Meinung, wenn wir das Projekt umsetzen, dann sollten wir es richtig machen. Sonst riskieren wir, dass wir am Ende keine Parkplätze haben, aber nicht viel für die Aufenthaltsqualität gewonnen haben. Das wäre schade. Abschliessend bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, der Vorlage «Attraktives Stadtzentrum» wie vom Stadtrat beantragt zuzustimmen, und den Kredit von 3,182 Millionen Franken zu bewilligen.

Paul Stopper (BPU): Ich ziehe folgenden Auszug aus «Uster Report» Nr. 4 / 2020 hervor:

BÄUME WERDEN UNANTASTBAR

Stadtratsbeschluss sieht die grundsätzliche Erhaltung vor

Der Stadtrat Uster hat mit dem Beschluss «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen» neue Richtlinien zum Umgang mit den städtischen Bäumen im öffentlichen Raum festgelegt. Erstmals wird explizit festgehalten, dass die städtischen Bäume grundsätzlich nicht gefällt werden dürfen. So erhalten rund 1500 Bäume eine weitgehende Bestandesgarantie.



Bild rechts:
Die mächtigen Bäume
vor der reformierten
Kirche sind typische
«raumprägende und
ökologisch wertvolle
Altbäume».
Fotos: Martin Mäder

Dass Bäume eine für den Menschen überlebenswichtige Funktion ausüben, weiss wohl jedes Kind. Und nicht weniger klar ist die Tatsache, dass Bäume und urbaner Raum in einem gewissen Widerspruch zueinander sind. Aber Achtung: Sie müssen sich mit ebensolcher Sicherheit nicht zwingend ausschliessen. Zum Glück, denn für ein gutes Klima ist Grün auch in der City unabdingbar.

vor Kurzem mitteilte, hat der Stadtrat diese Diskussion nun in seinem Beschluss «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen» aufgenommen. Darin hält er fest: «Bäume im öffentlichen Raum sind zu erhalten. Dies gilt insbesondere für raumprägende und ökologisch wertvolle Altbäume. Müssen Bäume zwingend gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz erforderlich. Der Ersatz soll, wenn immer möglich,

Gerichtsstrasse: Zuerst Bäume killen, um wieder neue Bäume pflanzen zu können?

Gemäss Vorlage 129 würden (mindestens) 8 bestehende, gesunde Bäume gefällt – damit man schreiben kann, wieder 28 neue Bäume zu pflanzen. Tönt zwar gut, ist aber arg geschummelt. Die zu fällenden Bäume sind einige Jahre alt und spenden heute schon Schatten. Bei den zu pflanzenden Bäumen muss es sich um ganz kleine Exemplare handeln (Bonsai), denn im Raum Werbern-/ Gerichtsstrasse ist gar nicht so viel Raum vorhanden, um 28 neuen Bäumen eine «artgerechte» Lebensgrundlage bieten zu können, damit sie dereinst auch wieder Schatten spenden zu können (zu kleine Baumscheiben oder begehbare Metall-Baumscheiben – also wieder Gitter als Baumscheiben/Baumsärge wie in der Poststrasse, etc.?). Wo ist eine Bestandsaufnahme mit dem Gesundheitszustand der bestehenden Bäume einsehbar? Wo eine mit den 28 neuen Bäumen?

Parkplätze weg, Pavillon her, Hauptpost ohne Parkplätze?

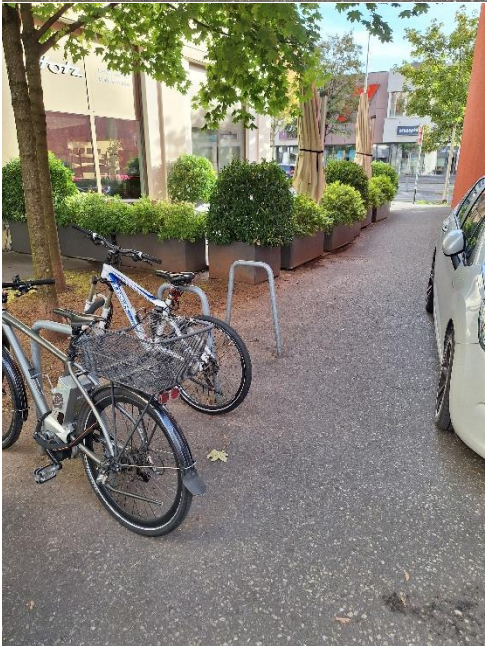
Die Parkplätze vor der Ustermer Hauptpost sollen aufgehoben werden und dafür eine Grünfläche erstellt werden. Insgesamt sollen alle Parkplätze aufgehoben werden.

Anstelle der Parkplätze vor der Post soll neu ein «Stadtgarten» mit einem Pavillon eingerichtet werden. Generelle Frage: Wie viele Pavillons braucht Uster überhaupt noch (Stadtpark, Gerichtsplatz, etc.).

Die gemäss Vorlage 129 vorhandenen zwei, drei Privat-Parkplätze für die Hauptpost an der Tannen-zaunstrasse sind ungenügend in der Anzahl und zu weit weg vom Post-Haupteingang. Die ganze Geschichte gleicht einer Bastelei mit lauter Verlegenheits-Lösungen.

Wo braucht Uster tatsächlich eine Attraktivierung? In den Kernen Nord und Süd!

Im Rahmen der politischen Vermarktung der Gestaltungspläne «Hochhausgebiete Kern Nord und Süd» wurde stets von einer Attraktivierung in den neu entstehenden Zwischenhöfen geschwärmt. Das Resultat? Die Zwischenhöfe sind zu Hinterhöfen wie aus den tollen sechziger Jahren mutiert: Lauter Parkplätze und Auto-Zufahrten, Asphalt wo das Auge hinreicht. Keine Rasenflächen, einige wenige verlorene Bäumlein.



«Hinterhofromantik» der sechziger und siebziger Jahre im «Kern Uster Süd»

Sonst einfach nichts. Die Stadt soll sich doch lieber um eine markante Attraktivierung der Zwischenhöfe der Kerne Nord und Süd bemühen, statt sich an der Webern-/Gerichtsstrasse mit irgendwelchen «Verbesserungen» resp. eindeutigen Verschlechterung mit einem Kredit von über 4 Millionen Franken zu verlieren. Alte Versprechen sind nun endlich einzulösen, bevor neue Ruinen und Brachen erstellt werden.

Bei einer Aktivierung der Hinterhöfe müsste nicht immer eine Änderung des Verkehrsregimes angeordnet werden.

Vorlage 129/2025 würde Nord-Süd-Fussgänger-/Veloverbindung Webern-/Industriestrasse (u.a. zum künftigen Bushof Nord) verunmöglichen

Bei der Vorlage «Bahnhofzentrum Uster» (Weisung 82/2025 vom 8. Juli 2025:) schlug der Stadtrat vor, auf eine zentrale Fussgänger- und Veloverbindung Webernstrasse – Industriestrasse (mit einem Bushof Nord) zu verzichten und dafür eine grosszügige Erweiterung der Personenunterführung Brunnenstrasse zu einer kombinierten Fussgänger-/Velounterführung weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und stimmte am 9. Februar 2026 mit 18 Ja zu 13 Nein dem Antrag von Josua Graf (Grünliberale) zu:

«Das Konzept des Teilprojekts «Unterführungen Bahnhof» mit neuer Fuss- und Velo-Unterführung Brunnenstrasse wird nicht weiterverfolgt. Ein Ausbau der Personenunterführung Mitte wird als langfristige Option weiterverfolgt».

Die Vorlage 129/2025 würde nun diese Verbindung verunmöglichen. Die Vorlage widerspricht dem Willen des Gemeinderates. Die Weisung 129 geht nämlich davon aus, dass die nördliche Webernstrasse für immer als Auto-Zufahrt bestehen bliebe. Genau dort jedoch müsste die Personen-/Velo-Unterführung «Mitte» mit einer Rampe unter der Bankstrasse und dem Bahnhof abtauchen. Diese Velo- und Fussgängerverbindung ist vor allem auch deshalb wichtig, weil im Bahnhof Uster dringend Lifte eingebaut werden müssen. Bei den heutigen Zugängen auf den Mittelperron sind solche aus Platzgründen kaum möglich (daher Umweg mit S14 über Hinwil für eine ältere Person!).
Bemerkung:

Es ist absolut inakzeptabel. Dass der damalige Stadtrat resp. der damalige Bauvorstand Feldmann am 17. März 2026, also nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 9. Februar 2026 trotzdem und entgegen dem Beschluss des Gemeinderates seine Weisung Nr. 129 zu unterbreitete.

Fazit

Die Vorlage 129/2026 wird mehr Nachteile als Vorteile bringen und Uster keinen Schritt weiterbringen. Sie ist deshalb klar abzulehnen.

Pro memoria:

- 1 SRB-Nr. 231 vom 27. Mai 2025 «Knoten Gerichts-/Amtsstrasse Umgestaltung zu Gunsten Fussverkehr (keine Kreditbewilligung, jedoch Kostenangaben von Fr. 311'000)
- 2 SRB-Nr. 110 vom 17. März 2026 «Knoten Gerichts-/ Amtsstrasse, Zustimmung Projektfestsetzung»
- 3 SRB-Nr. 108 vom 17. März 2026 «Attraktives Stadtzentrum, Zustimmung Projektfestsetzung»
- 4 Weisung Nr. 129 / 2026 vom 17. März 2026 an den Gemeinderat «Attraktives Stadtzentrum, Kreditbewilligung Umsetzung»

Abstimmung über die Rückweisungsanträge

Die Rückweisungsanträge sind zu bereinigen.

Die Mehrheit der KPB stellt folgenden Rückweisungsantrag 1:

Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, die Kreditvorlagen Knoten Gerichts-/Amtsstrasse, Umgestaltung zu Gunsten Fussverkehr, Zustimmung Baukredit und öffentliche Planaufgabe» (Stadtratsbeschluss 231 vom 27. Mai 2025) mit der Weisung 129/2026 zu einer einzigen Kreditvorlage im Umfang von CHF 4'488'900 zu vereinigen.

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Rückweisungsantrag 1 wird mit 10:22 Stimmen a b g e l e h n t .

./.

Die Mehrheit der KPB stellt folgenden Rückweisungsantrag 2 und verlangt separate Abstimmung über Buchstabe a, b und c:

Rückweisung an den Stadtrat mit folgenden Aufträgen:

- a) Ein umfassendes Verkehrskonzept zu erarbeiten.
- b) Die notwendige Umgestaltung der Tannenzaunstrasse ist in das Projekt zu integrieren.
- c) Es ist eine Projektvariante «Fussgängerzone Gerichtsstrasse» zu erarbeiten (Verzicht auf Umgestaltung Weberstrasse)

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen alle Anträge der Mehrheit der KPB ab.

Wer Buchstabe a annehmen will, stimmt JA. Wer das ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Wer Buchstabe b annehmen will, stimmt JA. Wer das ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Wer Buchstabe c annehmen will, stimmt JA. Wer das ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Damit sind alle Rückweisungsanträge abgelehnt worden. Wir fahren mit den Beratungen fort.

Detailabstimmungen

Die Mehrheit der KPB hat fünf Änderungsanträge zu Ziffer 1 eingereicht, worüber einzeln abzustimmen ist. Die Minderheit der KPB lehnt alle Änderungsanträge ab.

Antrag 1: Streichung Pavillon

Der Baukredit wird um die Position «Pavillon mit Dach, Sitzbänken und Fundamenten» (CHF 176'000 brutto) sowie um die dazugehörigen Honorare (Teil der Position «Honorar Pavillon/Pergola/Sitzring» von CHF 132'000) gekürzt.

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 11:23 Stimmen a b g e l e h n t .

Antrag 2: Streichung Pergola

Der Baukredit wird um die Position «Pergola mit Dachbalken, Sitzbänken und Kletternetz» (CHF 160'000 brutto) sowie um die dazugehörigen Honorare (Teil der Position «Honorar Pavillon/Pergola/Sitzring» von CHF 132'000) gekürzt.

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Antrag 3: Verzicht auf den teuren «Stadtgarten Bank-Sitz-Ring» (Einsparungspotenzial: CHF 82'400)

Die Position «Stadtgarten Bank-Sitz-Ring Innen Gross» (CHF 82'400 brutto) wird gestrichen.

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Antrag 4: Reduktion der ungebundenen Gärtner- und Nebenarbeiten (Einsparungspotenzial: CHF 100'000 bis CHF 300'000)

Die ungebundenen Ausgaben im Bereich IV (Nebenarbeiten wie Gärtnerarbeiten, Baumpflanzungen etc.), die mit CHF 1'386'300 veranschlagt sind, werden pauschal um 20% gekürzt.

Die Minderheit der KPB und die RPK lehnen den Antrag der Mehrheit der KPB ab.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Antrag 5: Fussgängerzone

In der Fussgängerzone ist auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» zu verzichten, sodass das gesetzliche Fahrverbot für Velos/E-Trottinets/E-Bikes in der Fussgängerzone greift.

Die Minderheit der KPB lehnt den Antrag der Mehrheit der KPB; die RPK ihm stimmt zu.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 21:13 Stimmen angenommen.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion hat am 19. September 2026 folgenden Antrag eingereicht:

Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wird die Realisierung in zwei separaten Etappen beschlossen:

- Etappe 1: Umgestaltung der Gerichtsstrasse sowie eines Teilbereichs der Webernstrasse in eine Fussgängerzone gemäss vorliegendem Projekt. Es sollen 8 öffentliche Parkplätze sowie 1 Behindertenparkplatz an der Webernstrasse vor dem Postgebäude bis auf Weiteres bestehen bleiben.
- Etappe 2: Umgestaltung der restlichen Webernstrasse.

Der Kredit für Etappe 1 wird freigegeben (unter entsprechender Tranchierung und Reduktion des Baukredits von netto CHF 3'182'500).

Die Freigabe und Umsetzung der Etappe 2 erfolgt erst, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt worden sind:

- a) Ein aktualisiertes, umfassendes Verkehrskonzept für das gesamte Zentrumsgebiet, welches die Verkehrsströme aller Verkehrsteilnehmer, die oberirdische Parkierung, die Anlieferung für den Güterverkehr, sowie die Schnittstellen zur Personenunterführung Mitte (Weisung 82/2025) aufzeigt.
- b) Ein auf das attraktive Zentrum und die Bahnhofsumgestaltung abgestimmtes Projekt zur notwendigen Umgestaltung und Erschliessung der Tannenzaunstrasse.

Der Antrag wird mit 19:14 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Wer die bereinigte Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer sie ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:7 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» auf Teilen der Webern- und Gerichtsstrasse wird ein Baukredit von netto 3 182 500 Franken inkl. MWST genehmigt.**
- 2. Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wird die Realisierung in zwei separaten Etappen beschlossen:**
Etappe 1: Umgestaltung der Gerichtsstrasse sowie eines Teilbereichs der Webernstrasse in eine Fussgängerzone gemäss vorliegendem Projekt. Es sollen 8 öffentliche Parkplätze sowie 1 Behindertenparkplatz an der Webernstrasse vor dem Postgebäude bis auf Weiteres bestehen bleiben.
Etappe 2: Umgestaltung der restlichen Webernstrasse.
- 3. Der Kredit für Etappe 1 wird freigegeben (unter entsprechender Tranchierung und Reduktion des Baukredits von netto CHF 3'182'500).**
- 4. Die Freigabe und Umsetzung der Etappe 2 erfolgt erst, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt worden sind:**
 - a) Ein aktualisiertes, umfassendes Verkehrskonzept für das gesamte Zentrumsgebiet, welches die Verkehrsströme aller Verkehrsteilnehmer, die oberirdische Parkierung, die Anlieferung für den Güterverkehr, sowie die Schnittstellen zur Personenunterführung Mitte (Weisung 82/2025) aufzeigt.**
 - b) Ein auf das attraktive Zentrum und die Bahnhofsumgestaltung abgestimmtes Projekt zur notwendigen Umgestaltung und Erschliessung der Tannenzaunstrasse.**
- 5. In der Fussgängerzone ist auf das Zusatzsignal «Velo gestattet» zu verzichten, sodass das gesetzliche Fahrverbot für Velos/E-Trottinets/E-Bikes in der Fussgängerzone greift.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei Veranstaltungen ab 500 Personen

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)**: *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die geltende Abfallverordnung der Stadt Uster (vom 11. Februar 2019) um den Passus eines Abfallkonzepts bei Veranstaltungen ab 500 Personen zu erweitern. Insbesondere soll hierzu der Art. 5 «Spezialfälle» erweitert werden.*

Die Grundsätze hierzu sind in Art.2 aufgeführt welcher die Vermeidung, Reduzierung und Verwertung von Abfällen, sowie vorbildcharakter der Stadt Uster vorsieht.

Die Organisation von nachhaltigeren Veranstaltungen sowie der Einsatz von Mehrweggebinden am Uster Märt wurden bereits in der Beantwortung den Postulaten 521/2023 «Nachhaltige Veranstaltungen», 576/2024 «Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt: Mehr als nur eine Mehrwegbecher-Strategie?» sowie der der Anfrage 549/2023 «Uster Märt – Fortbestand sichern» thematisiert.

Die Zuständige LG hat dazu eine Umfrage bei Vereinen durchführen lassen, darauf jedoch lediglich fünf Rückmeldungen erhalten, so dass deren Wahrheitsgehalt Zitat: «eher gering» ausfällt und dem angestrebten Wunsch und Ziel: «Einbezug der Stakeholder» nur bedingt nachgekommen werden konnte.

Ebenso wurden Erkenntnisse aus dem Stadtfest 2025 mitaufgenommen, an welcher die Vorgabe der der ergänzten Abfallverordnung bereits umgesetzt wurde.

Um ein Mehrwegsystem mit am Ustermärt realisieren zu können (bei der die Stadt Uster als Markt Organisatorin auftritt), sind gemäss vorliegender Planung 8 Rücknahmestellen nötig. Diese Zitat: «Luxusvariante für Standbetreiber» hat das Ziel eine Akzeptanzerhöhung durch involvierte Standbetreiber zu schaffen.

Buchhalterisch wurden dafür 25kCHF Einnahmeverlust durch Verdrängung von Marktständen eingestellt, sowie Mindereinnahmen auf Parkplätzen eingestellt. Diese Parkplätze sind durch Märkte jedoch ohnehin blockiert, so dass diese Kosten nicht direkt als Folge des Abfallkonzepts zugerechnet werden können.

Die Kommission diskutierte das Thema intensiv und beantragte eine Vertagung sowie die Einsetzung einer Subkommission um eine Vorlage auszuarbeiten, welche Ihnen hier heute als Kommissionsantrag vorliegt.

Als Kernpunkte hierbei sind zu nennen:

Die Erhöhung der massgebenden Besucherzahl von 500 auf 1000 Personen

Wobei hier die Diskussion geführt wurde, ob von konsumierenden, oder von teilnehmenden Personen auszugehen sei. Da die Unterscheidung kaum nachvollziehbar gehandhabt werden kann, wurde hier auch nähere Präzisierung verzichtet. Massgebend sind folglich die zu erwartenden Besucherzahlen.

Weiter wurde die Formulierung für Getränke auf «Mehrweggefässe oder rezyklierbare und getrennt gesammelte sowie dem Recycling zugeführte Einweggebinde» simplifiziert. Auf eine Beispielaufzählung wurde verzichtet.

Bei Esswaren wurden nebst Mehrweggeschirr, ökologische Einwegalternativen wie Servietten, Papiertüten (wie Wurstsäcke), und Kartonteller in einer beispielhaften Auflistung genannt.

Die Kommission beantragt beantragte zudem die in Ziffer 2 erwähnten Kommunikationsmassnahmen zu streichen, da Besucher mit den Konzepten meist vertraut sind, zudem insbesondere auch auswärtige Besucher kaum mit verhältnismässigem Aufwand erreicht werden können.

Die betroffenen Standbetreiber werden ohnehin im Rahmen der Marktorganisation orientiert.

Die Kommission Soziales und Gesundheit hat diesen geänderten Antrag mit grosser Mehrheit angenommen und beantragt dem Gemeinderat die Annahme dieser geänderten Fassung gegenüber dem Stadtratsantrag.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Die Teilrevision der Abfallverordnung befasst sich mit der Abfallthematik bei Veranstaltungen mit dem Ziel der Abfallvermeidung sowie eines geringeren Ressourcenverbrauchs. Dazu wird sie mit Art. 5 Abs. 4 folgendermassen ergänzt werden:*

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 1000 Personen dürfen für Getränke nur Mehrweggefässe oder rezyklierbare und getrennt gesammelte sowie dem Recycling zugeführte Einweggefässe verwendet werden. Für Esswaren dürfen alternativ zu Mehrweggeschirr auch ökologische Einwegalternativen wie beispielsweise Servietten, Papiertüten oder Kartonteller eingesetzt werden.

Die durch die KSG geänderte Weisung führt ab dem Jahr 2027 zu einer wiederkehrenden Mehrbelastung der laufenden Rechnung von insgesamt CHF 21'000 pro Jahr. Davon entfallen CHF 3'900 auf die Leistungsgruppe Stadtpolizei und CHF 17'100 auf die Fachstelle Nachhaltigkeit.

Auf der Investitionsseite fallen einmalige Kosten von CHF 47'716.20 an. Die Kosten fallen insbesondere für die Anschaffung von 8 Zelten und die Kommunikation der Neuerungen an. Ob es ein Erklärvideo für die Neuerungen braucht oder ob da noch etwas Geld eingespart werden könnte darüber soll sich die Fachstelle Nachhaltigkeit noch Gedanken machen.

Antrag: Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:2 Stimmen der geänderten Weisung zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt die geänderte Weisung 133/2026.*

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, bei grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund klare und praktikable Regeln für die Abfallvermeidung und das Recycling zu schaffen. Auch begrüssen wir die Anpassung, wonach bei Esswaren neben Mehrweggeschirr auch ökologische Einwegalternativen möglich bleiben. Damit wird der unterschiedlichen Situation an Veranstaltungen Rechnung getragen.

Auch die finanziellen Auswirkungen sind für uns vertretbar. Die wiederkehrenden Kosten von CHF 21'000 pro Jahr und die einmaligen Investitionskosten von CHF 47'716.20 sind transparent ausgewiesen und auf die zuständigen Bereiche aufgeteilt.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion ist entscheidend, dass mit der geänderten Weisung ein praktikabler Beitrag zur Abfallvermeidung und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen geleistet werden kann.

Wir unterstützen deshalb die geänderte Weisung 133/2026 und werden ihr zustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *Die SVP will weniger Abfall – aber auch weniger Bürokratie. Mehrwegsysteme können sinnvoll sein. Entscheidend ist jedoch, ob Aufwand und Nutzen stimmen.*

Ein offenes Marktgelände mit vielen kleinen Ständen ist kein geschlossenes Festival. Die Besucherzahl allein sagt wenig darüber aus, ob ein System wirtschaftlich und praktikabel ist. Daran ändert auch die von der KSG beantragte Erhöhung der Schwelle von 500 auf 1000 Personen wenig.

Für die Stadt sind einmalig knapp 48'000 Franken vorgesehen. Das ist ohne Mehrweg-Behältnisse, die gemietet werden müssen. Auch nach dem KSG-Antrag bleibt daneben eine jährliche Mehrbelastung der laufenden Rechnung von 21'000 Franken. Die zusätzlichen Kosten und Arbeiten der Standbetreiber kommen noch dazu.

Becher lagern, Rückgaben abwickeln und Depots abrechnen: Das braucht Platz und Zeit. Die Mehrkosten einfach auf die Gäste zu überwälzen, wie es das Umsetzungskonzept vorschlägt, beseitigt die Belastung nicht. Es verschiebt sie nur.

Unsere Vereine und unser Gewerbe brauchen Entlastung, nicht zusätzliche Hürden. Wir wollen attraktive Veranstaltungen mit vielfältigen Angeboten und bezahlbaren Preisen.

Für uns ist nicht ausreichend belegt, dass der gesamte Aufwand dieser Vorlage verhältnismässig ist. Deshalb wäre der vernünftige Weg, am Uster Markt zunächst einen begrenzten Versuch mit einem klaren Budget durchzuführen. Dabei sollen vorhandene oder gemietete Infrastruktur geprüft und die betroffenen Standbetreiber einbezogen werden.

Danach müssen die tatsächlichen Kosten, der zusätzliche Arbeitsaufwand und die Abfallreduktion auf den Tisch. Erst auf dieser Grundlage lässt sich beurteilen, welche weiteren Vorgaben überhaupt nötig sind.

Von den zwei Fassungen erachtet die SVP die Fassung der KSG als besser und freier. Die Vorlage als Gesamtes lehnen wir aber ab.

Wir setzen auf Eigenverantwortung und Augenmass – für saubere Veranstaltungen, ein starkes Gewerbe und lebendige Vereine.

Für die SP-Fraktion referiert **Flavia Keller (SP)**: *Für die SP steht die Abfallvermeidung an erster Stelle. Die nachhaltigste Verpackung ist jene, die gar nicht erst zu Abfall wird. Und dort, wo Abfall unvermeidbar ist, müssen wir die Materialien möglichst lange im Kreislauf halten und hochwertig rezyklieren.*

Gerade bei Grossveranstaltungen sehen wir dafür ein grosses Potenzial. Innerhalb weniger Stunden werden Tausende von Getränken und Esswaren ausgegeben. Entsprechend wichtig ist es, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die Abfall reduzieren und die Kreislaufwirtschaft stärken.

Wir hätten uns noch konsequentere Massnahmen vorstellen können, insbesondere beim Einsatz von Mehrwegsystemen. Gleichzeitig anerkennen wir, dass tragfähige Lösungen auch praktikabel sein müssen und von den Veranstalterinnen und Veranstaltern umgesetzt werden können.

Der Antrag der KSG ist deshalb ein guter und pragmatischer Kompromiss. Er setzt bei Getränken klare ökologische Anforderungen und stärkt die Wiederverwendung und das Recycling. Gleichzeitig lässt er bei Esswaren genügend Flexibilität für ökologische Einwegalternativen.

Für die SP ist klar: Wer Veranstaltungen organisiert, trägt auch Verantwortung für die dabei entstehenden Ressourcenverbräuche und die Abfälle. Die vorliegende Regelung schafft dafür vernünftige Rahmenbedingungen. Sie ist praktikabel, verhältnismässig und setzt zugleich einen wichtigen Anreiz für nachhaltige Lösungen.

Mit dieser Anpassung machen wir einen kleinen, aber konkreten Schritt hin zu mehr Kreislaufwirtschaft und weniger Ressourcenverschwendung in Uster. Die SP wird deshalb dem Antrag der KSG zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Alexandra Spörri (FDP)**: *Mit der vorliegenden Teilrevision der Abfallverordnung soll der Abfall an Veranstaltungen reduziert und der Einsatz von Mehrwegsystemen gefördert werden.*

Über das Ziel besteht weitgehend Einigkeit. Auch die FDP/Die Mitte-Fraktion möchte weniger Abfall an Veranstaltungen. Weniger Einigkeit besteht bei der Frage, wie viel Regulierung, Aufwand und Kosten wir dafür in Kauf nehmen wollen.

Die Kommission hat die Vorlage angepasst und unter anderem die Schwelle auf 1'000 Personen erhöht. Das entschärft die Vorlage punktuell. An unseren grundsätzlichen Bedenken ändert es aber wenig.

Erstens zur Bemessungsgrundlage: Massgebend ist die Anzahl Teilnehmer – und nicht die Anzahl Personen, die tatsächlich konsumieren und damit Abfall verursachen. Das ist beispielsweise gerade bei Sportveranstaltungen schwierig, wo es viele Teilnehmer gibt aber nur ein kleiner Teil in einer Festwirtschaft konsumiert. Ob das die richtige Bemessungsgrundlage für ein Abfallkonzept ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Zweitens zu den Kosten: Auch die einmaligen Kosten von knapp 48'000 Franken sind beachtlich – für neue Zelte und Rücknahmestellen, Anpassungen der Webseite, Planung und Koordination, die Erstellung eines Erklärvideos sowie weiteres Informationsmaterial. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Kosten beziehungsweise Mindereinnahmen von rund 21'000 Franken. Und damit nicht genug: Auch die Standbetreibenden bezahlen zusätzlich 19 Rappen pro Becher für die Reinigung, 6 Franken pro bestellte Box und 60 Franken Logistikpauschale pro Stand. Das ist ein beachtlicher finanzieller und organisatorischer Aufwand.

Hinzu kommt: Veranstaltung ist nicht gleich Veranstaltung. Bei einem Anlass mit wenigen zentralen Getränkeständen lässt sich ein Mehrwegsystem relativ einfach organisieren. Beim Uster Märt oder Stadtfest mit vielen kleinen Standbetreibenden und Vereinen sieht das anders aus. Ein Teil des zusätzlichen Aufwands landet damit bei freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Die positiven Erfahrungen des Stadtfests werden hervorgehoben. Die entsprechende Umfrage umfasst allerdings gerade einmal fünf Rückmeldungen. Das ist für uns keine solide Grundlage, um daraus einen Erfolg abzuleiten. Auch sonst fehlen wichtige Kennzahlen: Wie viel Abfall wird tatsächlich zusätzlich vermieden? Wie hoch ist die Rücklaufquote und wie häufig werden die Becher tatsächlich wiederverwendet? Nachfragen bei einem Inhaber einer grossen Eventorganisation in meinem Umfeld haben ergeben, dass Mehrwegbecher in der Praix häufig nur 8-10 Umläufe erreichen, bevor sie ersetzt werden müssen. Für eine bessere Ökobilanz sind aber gemäss Weisung mindestens 10 Umläufe nötig.

Wir wissen also ziemlich genau, was das System kostet. Wir wissen aber deutlich weniger genau, was es tatsächlich zusätzlich bringt.

Und dabei ist die Abfallmenge am Uster Märt bereits von rund 20 Tonnen im Jahr 2017 auf knapp 12 Tonnen im Jahr 2025 gesunken – ohne die nun vorgeschlagenen zusätzlichen Vorschriften. Nachhaltigkeit ist wichtig. Aber sie muss auch wirtschaftlich, verhältnismässig und in der Praxis umsetzbar sein. Bei dieser Vorlage sind wir davon nicht überzeugt. Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb die Teilrevision der Abfallverordnung in der vorliegenden Form ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Anita Ajder (Grüne)**: *Wir alle kennen die Bilder nach grösseren Veranstaltungen: Es fallen grosse Mengen an Abfall an. Ein Anlass ist irgendwann vorbei. Der Abfall leider nicht.*

Wir Grünen danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Weisung unter Berücksichtigung unseres Postulats 521/2023 zu nachhaltigen Veranstaltungen. Unser Postulat hatte verschiedene Aspekte angesprochen. Die heutige Weisung nimmt davon einen wichtigen Bereich auf.

Mit dieser Weisung regelt die Stadt die Abfallbewirtschaftung bei Veranstaltungen verbindlicher. Gerade in den letzten Jahren hat sich bei Veranstaltungen in Uster einiges getan. Mehrweg, Abfalltrennung und nachhaltigere Lösungen gehören heute immer stärker zum Veranstaltungsallday.

Doch rezyklierbare Materialien werden nicht immer automatisch getrennt gesammelt. Ein Mehrwegsystem bietet deshalb eine gute Möglichkeit, die Abfallmenge deutlich zu reduzieren. Zudem sind viele Veranstaltende sowie Besucherinnen und Besucher im Umgang mit Mehrweg-Gefässen bereits vertraut.

Mit der Weisung werden für grössere Veranstaltungen konkrete Anforderungen an die verwendeten Gebinde festgelegt. Gleichzeitig schafft sie die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung eines Mehrwegsystems. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass die Stadt die notwendige Infrastruktur dafür zur Verfügung stellt.

Die Anpassungen gemäss Änderungsantrag der Kommission ist ein ausgewiesener Kompromiss. Bezüglich PET und Aluminium hätten wir Grüne uns zwar eine strengere Gangart gewünscht. Denn diese werden recyclet, sind aber klar weniger umweltfreundlich als Mehrweg. Der Änderungsantrag ist aus unserer Sicht trotzdem ein Schritt in Richtung nachhaltigerer Veranstaltungen, den wir unterstützen können.

Wir Grünen werden der Weisung zustimmen. Für uns ist klar: Mehrweg ist grundsätzlich die sinnvollere Lösung.

Silvio Foiera-Jenzer (EDU) beantragt **Redezeitverlängerung** um 2 Minuten, welcher der Rat zustimmt: *Bereits heute kommen sie nicht umhin, beim Beantragen einer Veranstaltungsbewilligung, begleitende Konzepte einzureichen, je nach Art und Typ der Veranstaltung sind dies grundsätzliches Veranstaltungskonzept und z. B. Sicherheitskonzept, Wasserschutzkonzept, Verkehrskonzept, Parkierungskonzept, WC-Konzept und auch z. B. ein Abfallkonzept, welches sicherstellen soll, dass Abfall nicht zu Lasten der Umwelt und der Allgemeinheit, welche die Entsorgung bezahlt liegenbleibt. Eigentlich XMV oder neudeutsch «Commonsense».*

Für mich als jemand, der bereits in seiner Grundausbildung vor über 30 Jahren auf sortenreine Trennung von Materialien getrimmt wurde, brauchte das gar eine anfängliche Überwindung, neu Aluminium und Weissblech bzw. Eisenmetalle in denselben Container zu werfen, statt getrennt. Noch immer sträuben sich mir jedoch die Nackenhaare, PET, oder Glas in einen normalen Mülleimer zu werfen, lieber nehme ich dann das Leergut mit nach Hause und entsorge da korrekt. Da bricht wohl mein innerer «Monk» durch.

Die Schweiz gilt als Recycling-Nation, und Zahlen belegen das teilweise. So zählen die Rücklaufquoten bei Altglas von 94% und bei Alu von 90% zu den höchsten weltweit.

Auch bei PET-Flaschen mit >80%, sowie Papier und Karton mit >85% sind Herr und Frau Schweizer sehr sammelfreudig. Ebenso weist Elektronikabfall eine hohe Rücklauf- & Recyclingquote auf. Bei Plastik sieht das Anders aus. So wurden mit dem Postulat 538/2015 und der Leistungsmotion 591/2017 das Anliegen einer Kunststoffsammlung adressiert und eingeführt. Die Wahrheit ist jedoch, dass bei dieser nicht-sortenreinen Sammlung ein Grossteil «der thermischen Verwertung zugeführt wird» - dieser fachliche Terminus bedeutet nur: Ab zur Kehrlichtverbrennung.

Natürlich bieten Grossanlässe wie ein Ustermärt ein sichtbares Abfallaufkommen. Der Grossteil des Abfallvolumens fällt jedoch im Alltag an. Jährlich gut 11'000 Tonnen Kehricht. Leider habe ich keine Zahlen zum Abfallvolumen des Ustermärt gefunden. Als Referenz jedoch das Zürifäscht 2023 mit 315 Tonnen Gesamtabfallmenge, davon 260t Kehricht bei rund 2Mio Zuschauern. Für den Ustermärt werden «zehntausende» genannt also im einstelligen Prozentbereich davon.

Vor 10 Jahren bot Migros Uster, im Rahmen des von Hans Thalmann initiierten Gedenkakts zum «Jahr ohne Sommer 1816» eine Führung, bei der sie stolz darauf hinwies, dass Foodwaste praktisch minimiert wurde. Gut für den Umweltbericht. Dennoch schlecht für die Umwelt. Oder wann haben sie letztmals Wurst und Käse im Offenverkauf, statt im Plastik Blister unter CO₂-Schutzatmosphäre gekauft? Die Regale der Supermärkte heutzutage sind Plastikwüsten.

Obschon ich der Formulierung des KSG-Antrags so zustimme, lehne ich die vorliegende Revision der Abfallverordnung in der Gesamtheit daher ab. Dies aus dem Freiheitlichen Verständnis, dass nicht mehr Regulatorien und Bürokratie Veränderung bringen, sondern Bewusstsein & Alltagsverhalten. Im Gegenteil Regulatorien verunmöglichen auf formaler Ebene oft Innovation und müssen dann wieder adaptiert werden.

Um zu schliessen, der heutige "Einwegplastik" ist meist PLA also Milchsäure basiert. Per Definition also eine «umweltfreundliche Alternative» und kompostierbar. Sofern – und das ist die Krux – diese Becher, Palmblätter- und Rohrzuckerteller, etc. separat gesammelt und in die Kompogas Verwertung geführt würden. Andererseits ist das nur fürs Konzept, welches so gleich mit in den Abfalleimer kann.

Erlauben Sie mir noch als abschliessenden Anekdote noch die Anwendung eines südosteuropäischen Landes zum Plastik-Röhrli Verbot, welche dann einfach nebenbei auf die Verpackung schrieb «wiederverwendbar». Formal korrekt. Regulatorien erfüllt.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Die KSG beantragt folgende **Änderung von Ziffer 1** (Änderungen unterstrichen):

Die Abfallverordnung der Stadt Uster (vom 11. Februar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Spezialfälle

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴ Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 1000 Personen dürfen für Getränke nur Mehrweggefässe oder rezyklierbare und getrennt gesammelte sowie dem Recycling zugeführte Einweggebinde verwendet werden. Für Esswaren dürfen alternativ zu Mehrweggeschirr auch ökologische Einwegalternativen wie beispielsweise Servietten, Papiertüten oder Kartonteller eingesetzt werden.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das AWEL. Sie wurde genehmigt am ...2026.

² Diese Abfallverordnung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Die KSG beantragt **Streichung von Ziffer 2:**

~~Die Abteilung Gesundheit wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug sowie der Erarbeitung der Kommunikationsmassnahmen beauftragt.~~

~~(Ziffer 3 und 4 werden zu Ziffer 2 und 3).~~

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Die KSG beantragt folgende **Änderung von Ziffer 2 neu (Ziffer 3 bisher):**

Die laufende Rechnung wird ab 2027 jährlich um total 21 000 Franken erhöht, wovon 3 900 Franken auf das Budget der LG Stadtpolizei und 17 100 Franken auf das Budget der Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:15 Stimmen:

- 1. Die Abfallverordnung der Stadt Uster (vom 11. Februar 2019) wird wie folgt geändert:**

Art. 5 Spezialfälle

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴ Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 1000 Personen dürfen für Getränke nur Mehrweggefässe oder rezyklierbare und getrennt gesammelte sowie dem Recycling zugeführte Einweggebinde verwendet werden. Für Esswaren dürfen alternativ zu Mehrweggeschirr auch ökologische Einwegalternativen wie beispielsweise Servietten, Papiertüten oder Kartonteller eingesetzt werden.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das AWEL. Sie wurde genehmigt am ... 2026.

² Diese Abfallverordnung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

- 2. Die laufende Rechnung wird ab 2027 jährlich um total 21 000 Franken erhöht, wovon 3 900 Franken auf das Budget der LG Stadtpolizei und 17 100 Franken auf das Budget der Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.**
- 3. In der Investitionsplanung 2027 wird ein zusätzlicher Betrag von 47 716 Franken eingestellt, wovon 35 716 Franken auf die LG Stadtpolizei sowie 12 000 Franken auf die Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 19/2026 des Stadtrates: Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik, Kreditbewilligung

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat für die Sanierung der Haustechnik der Sporthalle Buchholz einen Kredit über Fr. 1'381'000. In derselben Weisung wird zudem ein Kredit über Fr. 200'000 für Optimierungen beantragt.*

Was steckt dahinter diesen zwei Dispositiven? Der Kredit über die knapp Fr. 1.4 Mio. sind gebundene Kosten und könnten vom Stadtrat selber bewilligt werden. Die Optimierungen über Fr. 200'000 sind allerdings nicht gebundene Ausgaben und übersteigen mehr als 10% der Gesamtkosten. Der gesamte Kredit muss daher vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wofür braucht man das Geld?

Die aus dem Jahre 1997 stammende Sporthalle ist immer noch im Schuss. Allerdings ist die Haustechnik in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Das Sanierungsprojekt beinhaltet auch energetische Sanierungen und die Vorbereitung für einen Fernwärmeanschluss. Dank diesen energetischen Sanierungen können jährlich Energiekosten von rund Fr. 12'000 eingespart werden.

Die Sanierung der Sporthalle Buchholz war schon lange in der Planung, nun liegt sie auf dem Tisch. Bei der Planung wurden auch die Bedürfnisse der Sportvereine abgefragt, um diese, wenn möglich, direkt ins Sanierungsprojekt zu integrieren. Insgesamt wurden Bedürfnisse im Umfang von rund Fr. 0.6 Mio. angemeldet. Von all diesen Bedürfnisse wird nun die Installation eines Video-Screens sowie die Grundinstallation für Livestream-Übertragungen beantragt. Die Fr. 200'000, die dafür investiert werden, soll die Veranstaltungsqualität erhöhen.

Die KBG hat der Weisung, als beiden Teilen des Kredits, einstimmig zugestimmt. Dennoch gab es einige Fragen und Diskussionen. So wurde gefragt, ob die Vereine sich an der Investition beteiligen würden und ob die Screen-Miete separat verrechnet würde. Die Vertretung des Stadtrats wies darauf hin, dass die Sportvereine selbst mit finanziellen Engpässen zu kämpfen hätten und eine Kostenbeteiligung nicht möglich sei. Ein separater Posten für die Screen-Miete werde geprüft.

Weiter wurde festgestellt, dass in der Investitionsplanung für die Optimierungen, als für den Video-Screen, keine Gelder eingestellt seien. Es sei ein Beispiel dafür, dass in der Investitionsplanung für manche wohl unbestrittene Bedürfnisse keine Gelder eingestellt seien.

Sonst war – wie erwähnt – der Antrag in der KBG unbestritten.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und deren Mehrheit referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Die RPK hat die Weisung an ihrer Sitzung vom 14. September 2026 behandelt. Seitens des Stadtrats nahm Karin Fehr, Stadträtin und Abteilungsvorsteherin Gesundheit, teil. Die Verwaltung war durch Hugo Bossi, Abteilungsleiter Gesundheit, vertreten. Im Zentrum standen die Notwendigkeit der Sanierung, die korrekte Höhe des Verpflichtungskredits und die beantragten Optimierungen.*

Die haustechnischen Anlagen der Sporthalle Buchholz stammen zu einem grossen Teil aus dem Jahr 1984. Mehrere Komponenten haben ihre technische Lebensdauer überschritten, Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich und die heutigen Anforderungen an Betriebssicherheit und Energieeffizienz werden nur noch eingeschränkt erfüllt. Die RPK stellt deshalb die Notwendigkeit der Basisanierung nicht infrage.

Für die reine Sanierung beantragt der Stadtrat in Ziffer 1 einen Bruttokredit von 1'381'000 Franken. Für die Optimierungen sind in Ziffer 2 weitere 200'000 Franken vorgesehen. Davon entfallen 157'000 Franken auf einen Videoscreen samt Zubehör und Montage, 38'000 Franken auf die elektrischen Anschlüsse sowie eine abschliessbare Gittereinhausung für den Livestream und 5'000 Franken auf Reserven.

Die Höhe des Kredits war bereits in der Kommission Bildung und Gesellschaft thematisiert worden. Die Verwaltung vertrat die Auffassung, dass durch das Aufrunden der einzelnen Kostenpositionen zusätzliche, im Kostentotal nicht separat ausgewiesene Reserven vorhanden seien. Diese erachtete sie als genügend, weshalb sie den beantragten Betrag von 1'381'000 Franken beibehalten wollte.

Die RPK stützt ihren Änderungsantrag dagegen auf die effektiven Richtwerte des technischen Berichts. Dieser weist einen Kostenvoranschlag von 1'338'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von plus oder minus 10 Prozent aus. Unter Berücksichtigung dieser Planungsunsicherheit beantragt die RPK einstimmig, Ziffer 1 auf 1'471'000 Franken zu ändern. Damit wird der Projektumfang nicht erweitert. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesene Ungenauigkeit wird vielmehr transparent in den Verpflichtungskredit einbezogen und die finanzielle Obergrenze korrekt ausgewiesen.

Eine Minderheit der RPK beantragt, Ziffer 2 von 200'000 auf 43'000 Franken zu kürzen. Damit würden die Anschlüsse und die Einhausung für den «Livestream» sowie die Reserve bestehen bleiben, der Videoscreen von 157'000 Franken jedoch entfallen.

Die Mehrheit der RPK lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der «Screen» ist zwar keine Voraussetzung für die technische Sanierung. Er verbessert die Nutzung der Halle aber deutlich: Nicht nur für den UHC Uster, der für seine Spiele in der höchsten Liga auf Livestream-Übertragungen angewiesen ist, sondern auch für andere Nutzende, welche den Screen künftig mieten können, um ihn für Livebilder, Wiederholungen, Einspielungen und Sponsorenpräsentationen einsetzen können. Die Mehrheit der RPK erachtet es deshalb als sinnvoll, diese vielseitig nutzbare Infrastruktur zusammen mit der anstehenden Sanierung zu realisieren. Sie hat dabei auch die ausgewiesenen jährlichen Folgekosten von rund 18'000 Franken und den erwarteten Sportfondsbeitrag für die Optimierungen berücksichtigt.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:2 Stimmen, der geänderten Weisung des Stadtrates zuzustimmen. Sie empfiehlt, dem einstimmigen Änderungsantrag zu Ziffer 1 zu folgen und den Minderheitsantrag zu Ziffer 2 abzulehnen.

Für die Minderheit der RPK referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: Bei der Beratung der Weisung 19/2026 standen für die RPK zwei Punkte im Mittelpunkt: die Bemessung des Sanierungskredits und die Anschaffung des Video-Screens.

Die Notwendigkeit der Sanierung war unbestritten. Die Haustechnik ist altersbedingt erneuerungsbedürftig.

Beim Kredit wurde zwischen der bereits eingerechneten Reserve für Unvorhergesehenes und der zusätzlich ausgewiesenen Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent unterschieden.

Die bestehende Reserve ist Bestandteil des Kostenvoranschlags. Die zusätzliche Planungsunsicherheit muss gemäss kantonaler Vorgabe ebenfalls in Franken im Kredit berücksichtigt werden.

Die RPK beantragt mit 9:0 Stimmen, den Baukredit unter Ziffer 1 auf brutto 1'471'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer festzusetzen.

Beim Video-Screen bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Minderheit erachtet die Anschaffung angesichts der offenen Fragen zu Nutzung, Finanzierung und Gleichbehandlung der Vereine als nicht ausreichend begründet.

Sie beantragt deshalb, den Kredit unter Ziffer 2 um 157'000 Franken auf 43'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer zu reduzieren. Die Elektroanschlüsse und der Gitterverschlag für das Livestream-Equipment sowie die Reserve blieben damit finanziert. Der Video-Screen würde entfallen.

Die Mehrheit der RPK lehnt diesen Kürzungsantrag ab und hält am Kredit von 200'000 Franken für die Optimierungen fest.

In der Schlussabstimmung beantragt die RPK dem Gemeinderat mit 7:2 Stimmen die Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: Bevor wir eine Videowand kaufen, sollten wir wissen, wer sie nutzt, wer davon profitiert und wer dafür bezahlt. Genau diese Grundlagen fehlen uns bei dieser Vorlage.

Zunächst zur Sanierung: Die Haustechnik der Sporthalle Buchholz ist in die Jahre gekommen. Die notwendigen Erneuerungen gewährleisten einen sicheren und zuverlässigen Betrieb. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt deshalb Position 1 und die beantragte Korrektur der Kreditberechnung.

Bei Position 2 müssen wir genauer hinschauen. Unter dem Titel «Optimierungen» sollen zusätzlich 200'000 Franken ausgegeben werden. Davon entfallen 157'000 Franken auf einen Video-Screen inklusive Zubehör und Montage.

Eine solche Anlage kann Veranstaltungen aufwerten. Sie ermöglicht Wiederholungen, Einlaufvideos und die Einblendung von Sponsoren. Dass sich ein Verein eine solche Ausstattung wünscht, ist verständlich. Aus einem nachvollziehbaren Vereinswunsch entsteht aber noch kein ausreichender Grund für eine Finanzierung durch die Stadt.

Die Weisung verweist insbesondere auf die Bedürfnisse des UHC Uster. Dieser muss seine Spiele per Livestream übertragen. Dafür braucht es geeignete Anschlüsse und eine praktikable Unterbringung des Materials. Weshalb es dafür zusätzlich einen sechs Meter breiten Video-Screen braucht, erschliesst sich uns jedoch nicht.

Vor allem fehlt ein nachvollziehbares Nutzungs- und Finanzierungskonzept. Welche Vereine erhalten Zugang? Zu welchen Bedingungen? Wird für die Nutzung eine Miete verlangt? Wem gehören die Einnahmen aus der eingeblendeten Sponsorenwerbung? Und wer übernimmt Unterhalt und späteren Ersatz?

Das sind grundlegende Fragen, die vor einer Anschaffung beantwortet sein müssen.

Ohne solche Regeln entsteht der Eindruck, dass die Stadt eine teure Infrastruktur bereitstellt, während der unmittelbare Nutzen vor allem einzelnen Nutzern zugutekommt. Wenn Vereine damit zusätzliche Werbeeinnahmen erzielen können, gehört auch eine angemessene Beteiligung an den Kosten auf den Tisch.

Dabei geht es um die Gleichbehandlung unserer Vereine. Auch der Schwimmclub gleich nebenan und viele andere Sportvereine haben Wünsche für Training, Wettkämpfe und Veranstaltungen. Wie erklären wir ihnen, nach welchen Kriterien die Stadt solche Anschaffungen übernimmt? Entscheidend müssen nachvollziehbare und für alle vergleichbare Massstäbe sein.

Gerade weil sich in Uster so viele Menschen ehrenamtlich engagieren, braucht die Vereinsförderung klare Regeln. Sonst schaffen wir mit einem einzelnen Kauf Erwartungen, die wir beim nächsten Verein kaum konsequent beantworten können.

Auch finanziell ist Zurückhaltung angebracht: Die Optimierungen waren in der Investitionsplanung nicht berücksichtigt. Dass die Halle ohnehin saniert wird, macht zusätzliche Ausstattungswünsche noch nicht automatisch wirtschaftlich oder dringlich.

Unser Antrag ist deshalb gezielt: Wir beantragen, Position 2 um 157'000 Franken von 200'000 auf 43'000 Franken zu kürzen. Damit bleiben die vorgesehenen Elektroanschlüsse, der Gitterverschlag für das Livestream-Equipment und die entsprechende Reserve erhalten.

Für einen späteren Video-Screen braucht es zuerst einen belegten Bedarf, klare Nutzungsbedingungen und eine nachvollziehbare Finanzierung unter Einbezug der Nutzniesser. Der verbleibende Kredit bedeutet keine Zusage für dessen spätere Anschaffung. Wir bitten, unserem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: Für die SP-Fraktion ist klar: Wir stimmen der Weisung mit der Option zu.

Dass die Haustechnik nach 30 Jahren wieder in Schuss gebracht werden muss, ist völlig nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist, dass es neue Infrastrukturen braucht wie zum Beispiel der neue Screen. Der Sport entwickelt sich weiter, und entsprechend muss auch die dazugehörige Infrastruktur weiterentwickelt werden. Es würde heute wohl auch niemandem in den Sinn kommen, eine Halle zu bauen, wo die Tore noch auf Kartontäfelchen gezeigt werden.

Etwas merkwürdig finden wir, dass die Sportvereine offenbar weit mehr Bedürfnisse angemeldet haben, als das der Stadtrat nun beantragt hat. Vielleicht gibt es gute Gründe, dass diese nicht berücksichtigt werden können. Sollten allerdings finanzpolitische Gründe dazu geführt haben, dass diese nicht berücksichtigt wurden, dann wäre das sehr fragwürdig. Wir als SP-Fraktion könnten es jedenfalls nicht erklären und nicht vertreten, wenn den Sportvereinen, die so viel Freiwilligenarbeit und Arbeit mit Jugendlichen und Kindern leisten, keine angemessene Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll – aber gleichzeitig der Steuerfuss gesenkt werden soll.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: Für die FDP sind bei der Investitionsplanung klare Kriterien entscheidend: Notwendigkeit, Sicherheit, Werterhalt, betrieblicher Nutzen und ein verantwortbarer Umgang mit den Folgekosten. Der Unterhalt und der Werterhalt unserer Sportanlagen gehören für uns zu den wichtigen kommunalen Aufgaben. Bestehende Infrastruktur muss zuverlässig funktionieren, bevor kostspielige Schäden oder Betriebsausfälle entstehen.

Bei der Sporthalle Buchholz ist die Ausgangslage klar. Wesentliche Teile der Haustechnik stammen aus dem Jahr 1984. Die Sicherheit und die Betriebsbereitschaft dieser Anlagen sind für den täglichen Sportbetrieb, für Veranstaltungen und für die Vermietung der Halle zentral.

Eine Halle, deren Heizung, Lüftung, Elektro- oder Sanitäranlagen nicht zuverlässig funktionieren, kann nicht im erforderlichen Umfang genutzt und vermietet werden. Aufgeschobener Unterhalt wäre deshalb keine Sparmassnahme, sondern würde das Risiko höherer Kosten und von Nutzungsausfällen vergrössern.

Kritisiert wird zu Recht, dass die Optimierung von 200'000 Franken in der bisherigen Langfristplanung nicht enthalten war. Solche zusätzlichen Bedürfnisse sollten möglichst früh erkannt und in der Investitionsplanung sichtbar gemacht werden. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, ein sachlich begründeter Antrag dürfe dem Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden, nur weil er in einer früheren Planungsfassung noch fehlte. Eine Investitionsplanung ist ein Steuerungsinstrument. Sie muss fortgeschrieben werden können, wenn neue Erkenntnisse oder ausgewiesene Nutzerbedürfnisse hinzukommen. Falsch wäre es, einen inzwischen erkannten Bedarf allein deshalb auszublenden und dem Parlament die Entscheidung vorzuenthalten.

Ein weiterer Kritikpunkt lautet, vom Videoscreen profitiere nur ein Verein. Diese Darstellung greift zu kurz. Richtig ist, dass UHC Uster ein konkretes Bedürfnis eingebracht hat. Der Screen wird aber nicht Eigentum dieses Vereins. Er wird Bestandteil der städtischen Halleninfrastruktur und steht allen Nutzerinnen und Nutzern sowie allen Veranstaltern und Mietern zur Verfügung. Er kann bei Turnieren, Meisterschaftsspielen und anderen Anlässen für Livebilder, Wiederholungen, Präsentationen, Informationen und eben auch für Sponsorenauftritte eingesetzt werden. Damit verbessert er nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern auch die Attraktivität und Vermietbarkeit der Sporthalle insgesamt.

Die Nutzung muss zudem nicht in jedem Fall kostenlos sein. Die Verwaltung hat in den Kommissionen erklärt, dass eine nutzungsabhängige Gebühr für den Screen prüfenswert ist. Eine solche Gebühr könnte einen Beitrag an die Betriebs- und Folgekosten leisten. Wir erwarten, dass dafür eine einfache, transparente und für alle anwendbare Regelung geprüft resp. eingeführt wird.

Die FDP stimmt deshalb der Weisung in der von der RPK beantragten Fassung zu. Wir unterstützen die Basisanierung als notwendige Investition in Sicherheit, Betriebsbereitschaft und Werterhalt. Wir unterstützen auch die Optimierung, weil der Screen die Halle funktional aufwertet und breiter genutzt werden kann. Den Minderheitsantrag zur Kürzung von Ziffer 2 lehnen wir ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Die Sanierung der Haustechnik unterstützen wir Grüne. Sie ist keine Kür. Für zahlreiche Anlageteile gibt es keine Ersatzteile mehr, und die bestehende Anlagentechnik entspricht den heutigen Sicherheitsnormen nicht. Wer hier zuwartet, zahlt später mehr und riskiert Ausfälle im laufenden Betrieb.*

Fachlich überzeugt uns vor allem ein Punkt. Die neue Regelung senkt die Rücklauftemperaturen zur Heizzentrale, und das ist die Voraussetzung für den späteren Anschluss an die Fernwärme. Wir sanieren also nicht nur zurück auf den alten Stand, wir bereiten den Wärmeverbund vor. Dazu kommen energieeffiziente Pumpen und Ventilatoren, LED-Beleuchtung und ein Gebäudeleitsystem mit Fernzugriff, das an jenes des Hallenbads angebunden wird.

Die Sanierung ist unbestritten. Auch unterstützen wir die Optimierungen, die für die Vereine wichtig sind.

Die Grüne Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission und stimmt der geänderten Weisung zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Sporthalle im Buchholz ist aus Uster nicht mehr wegzudenken. Seit Jahrzehnten wird dort trainiert und gespielt. Nicht zuletzt, weil im Buchholz Hallenbad, Sporthalle und diverse Sportplätze vorhanden sind, ist die KuSs ZO ganz in der Nähe. Und offenbar ist die Sportinfrastruktur in Uster so gut, dass auch Wettkämpfe und Spiele auf Nationalliga-Niveau ausgetragen werden.*

Dass die Haustechnik nach rund 30 Jahren sanierungsbedürftig ist, bestreitet wohl niemand. Das wären auch gebundene Kosten. Und selbst die Anforderung, dass bei Nationalliga-Spielen ein Live-Stream nötig ist, leuchtet allen ein. Die entsprechenden Elektro-Anschlüsse sind unbestritten.

Beim Video-Screen ist es anders. Hier haben sich in den letzten Jahren die Anforderungen stark geändert. Und zu vermuten ist, dass in den nächsten Jahren die Anforderungen nochmals steigen werden. Wenn man heute auf den Video-Screen vielleicht noch verzichten könnte, dürfte die Lage in ein paar wenigen Jahren anders beurteilt werden.

Damit Uster auch weiterhin mit der Sporthalle auf nationalem Niveau attraktiv bleibt, unterstützen wir den Kürzungsantrag der SVP nicht.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Die RPK beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1:

Für das Projekt «Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik» wird für die Basisvariante reine Sanierung ein Baukredit von brutto 1 471 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Die Minderheit der RPK beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 2:

Für das Projekt «Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik» wird für die Optimierungen ein Baukredit von brutto 43 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Die Mehrheit der RPK lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Marc Thalmann (FDP), Referent; Präsident Patricio Frei (Grüne), Josua Graf (Grünliberale), Gianluca Di Modica (FDP), Ali Özcan (SP), Walter Meier (EVP), Marius Weder (SP)
Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Andres Ott (SVP)

Wer den Antrag der Minderheit der RPK annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 10:24 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik» wird für die Basisvariante reine Sanierung ein Baukredit von brutto 1 471 000 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 2. Für das Projekt «Sporthalle Buchholz, Sanierung Haustechnik» wird für die Optimierungen ein Baukredit von brutto 200 000 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 642/2026 (statt Motion, Umwandlung) von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG); Bericht und Antrag des Stadtrates

Claudia Frei (Grünliberale) nimmt Stellung: *In seiner ersten, technokratischen Stellungnahme hat sich der Stadtrat vor allem zu den Zuständigkeiten geäußert und um eine Umwandlung der ursprünglichen Motion in ein Postulat gewünscht Nun. Der Stadtrat hätte auch einfach handeln können. Und zwar schon wesentlich früher. Und freiwillig aus Überzeugung. Aber gut. Wie mittlerweile häufig stellen wir fest: Besser spät als nie. Was übrigens nicht zwingend befriedigend ist.*

Dennoch einige Gedanken. Dass der Stadtrat feststellt, dass aufgrund der Doppelfunktion des Verwaltungsratspräsidenten und Stadtratsmitglied «sehr rasch» eine Verbindung zur Stadt hergestellt wird, nehmen wir doch mit etwas Erstaunen zur Kenntnis. Die Energie Uster AG gehört zu 100% der Stadt Uster. Die Bevölkerung von Uster kann nicht wählen, wo sie ihren Strom, ihr Wasser und ihr Gas bezieht. Sie muss es bei der Energie Uster AG beziehen. Und bis vor kurzem war diese Verknüpfung auch personell für jeden sichtbar. Wir erwarten hier, dass der Eigentümer dieser Firma – also die Stadt, vertreten durch den Stadtrat – seine Aufgabe ernst nimmt und dass diese Firma im Interesse der Stadt Uster und vor allem im Interesse seiner Bevölkerung geführt wird. Den Einsitz in den Verwaltungsrat stellen wir nicht in Frage. Dem Präsidium eines Verwaltungsrats kommt jedoch eine spezielle Funktion zu und er muss auch ein Sparringpartner für den CEO sein. Deshalb braucht es für dieses Amt viel Fachkenntnis, die bei einem politisch gewählten Stadtrat nicht automatisch gegeben ist.

Wieso der Stadtrat diese Anpassungen erst nach einem Auftrag durch das Parlament in die Hand nimmt, entzieht sich unseren Kenntnissen. Ich möchte die Gelegenheit jedoch nutzen, eine weitere Anregung mit auf den Weg zu geben: Es wäre doch sinnvoll, wenn die Amtsperiode des Verwaltungsrats Energie Uster mit denen der Stadt Uster übereinstimmen würde. Dann bräuhete es zukünftig keine Kulanz gewählter Verwaltungsratsmitglieder, früher zurückzutreten, sondern der Zusammenhang zwischen politischem Amt und Verwaltungsratsmandat ist klar und auch einfacher geregelt.

Über den Stand der Empfehlung zur GFO-Organisation schreibt der Stadtrat in seiner Antwort nichts, obwohl auch hierzu Optimierungen empfohlen werden, die gemäss diesem Bericht im 3. Quartal 2025 oder mit dem Legislaturwechsel hätten umgesetzt werden sollen. Sinnvollerweise gibt uns der Stadtrat jetzt dazu eine Information.

Wir wünschen dem Stadtrat nun ein gutes Händchen bei der neuen Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums und stimmen der Abschreibung zu.

Stadtpäsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Danke für eure Voten, gerne informiere ich über den aktuellen Stand. Stefan Feldmann ist an der Generalversammlung der Energie Uster AG Ende Juni 2026 als Verwaltungsratspräsident zurückgetreten. Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG wird aktuell interimistisch durch den Vizepräsidenten, Patrick Riedener, geführt. Richard Säggerer ist als neuer Bauvorsteher als einfaches Verwaltungsratsmitglied gewählt worden und wird so die städtische Vertretung wahrnehmen. Eine stadträtliche Delegation ist zusammen mit einem Ausschuss des Verwaltungsrates der Energie Uster AG auf der Suche nach einem neuen Präsidium. Die Funktion wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Bewerbungsprozess läuft.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 642/2026 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»; Antwort des Stadtrates

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird im Einvernehmen mit der Präsidentin der SP-Fraktion die Interpellation heute nicht mehr behandelt.

Das Geschäft wird vertagt.

10 Kenntnisnahmen

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 523/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Marc Thalmann (FDP) vom 9. September 2026: «Steigende Bildungsausgaben – wie entwickeln sich die Grundkompetenzen an der Primarschule Uster?»
- 524/2026 von Marco Kranner (Grünliberale) vom 9. September 2026: Kostentransparenz, Steuerung und Strategie in der Informatik
- 525/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 10. September 2026: Öffentliches Personenverzeichnis der Schulverwaltung
- 526/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP) vom 21. September 2026: Fallschutz für Pumptrack-Anlage im Stadtpark Uster

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 504/2026 der Grüne-Fraktion vom 11. Juni 2026: «Uster als Auffangnetz: Folgen der Asal-2.0-Auszahlungskrise für Sozialdienst und Betroffene» (Stadtratsbeschluss vom 1. September 2026)
- 506/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP) vom 13. Juni 2026: «Radwege und Mischverkehrsflächen in Uster – auch für schwächere Verkehrsteilnehmende» (Stadtratsbeschluss vom 8. September 2026)
- 507/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 17. Juni 2026: «Baubeginn auf dem Zeughaus-Areal ohne Budget?» (Stadtratsbeschluss vom 8. September 2026)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 26. Oktober 2026, 18 Uhr (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll
23.9.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
25.9.2026

Der Präsident
Marco Kranner

Veröffentlicht am 29.9.2026.